

Gedenkschrift Hans Strahm 1901-1978

Autor(en): **Michel, Hans A. / Duft, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **41 (1979)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

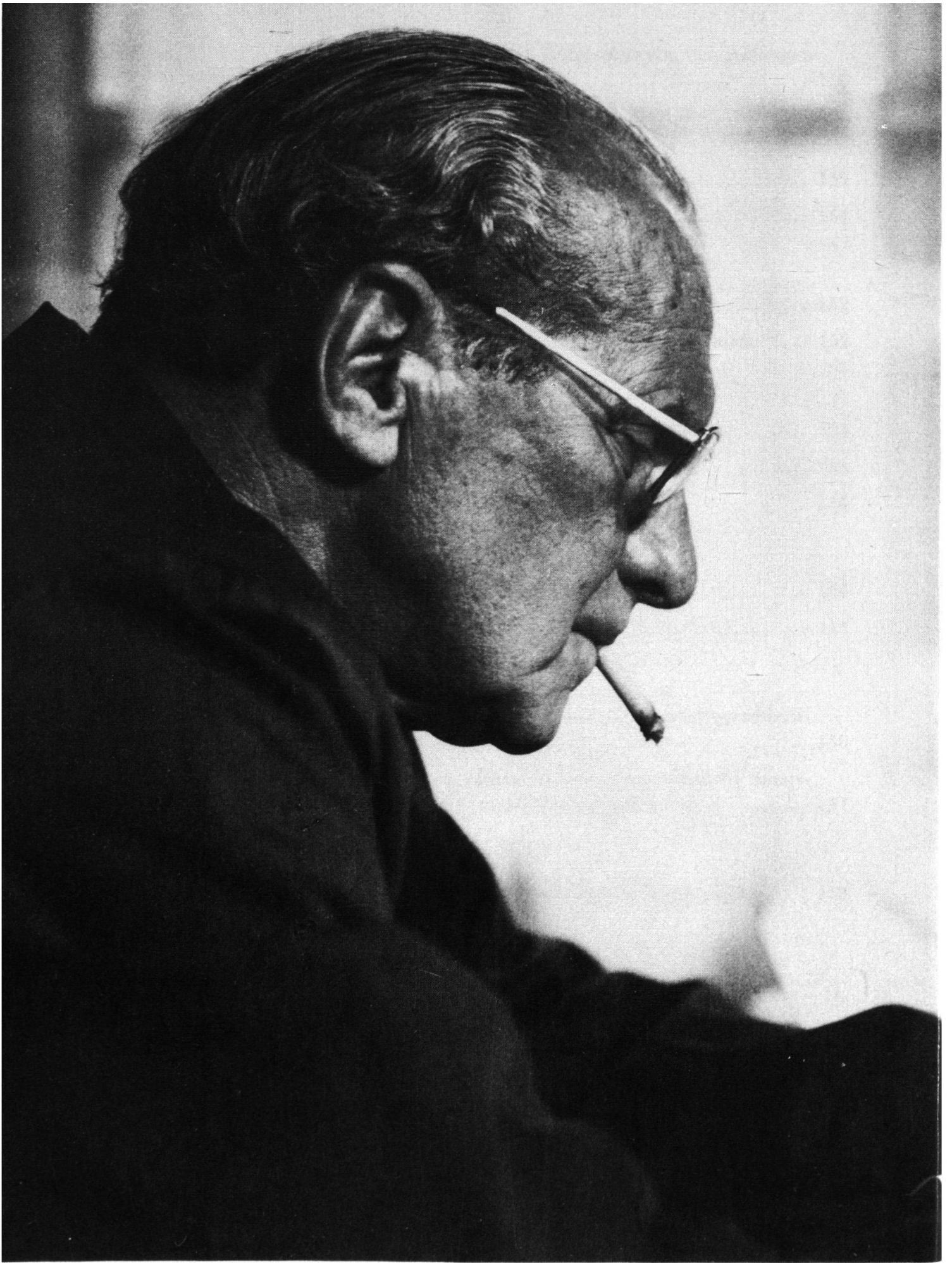
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-246061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Hans Strahm 1901–1978

Photo Hans Tschirren.

Gedenkschrift
Hans Strahm
1901 – 1978

HANS STRAHM ZUM GEDENKEN

Von Hans A. Michel

Bern hat eine seiner markanten Persönlichkeiten verloren: In der Nacht vom 23. Juli 1978 ist Professor Hans Strahm, bis 1972 Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek, im Alter von 77 Jahren und 4 Monaten gestorben. Samstag, den 15. Juli, mußte sich der bis in die letzten Stunden hinein Tätige wegen einer Hirnblutung in Spitalpflege begeben. Zwölf Tage später haben Angehörige und Freunde, auf seinen Wunsch im kleinen Kreis, von ihm für immer Abschied genommen.

Ein reich erfülltes Leben

Der am 27. März 1901 in Bern geborene und im Breitenrain aufgewachsene Hans Strahm durchlief die städtischen Schulen bis zum Gymnasium. Einem innern Rufe zur Betätigung in der Landwirtschaft folgend – ausgelöst durch Rousseau- und Turgenjew-Lektüre –, begab er sich nach Herrliberg und später in die Bündner Herrschaft, um sich im Obst- und Weinbau auszubilden. Noch am Tage bevor ihn der Schlaganfall traf, erklärte er dem Schreibenden in seiner gewohnt fröhlichen Art, er sei ja eigentlich auch diplomierter Landwirt. Diese Verwurzelung im Bodenständigen hat ihn zeitlebens geprägt: Sinn für praktische Lösungen und pragmatisches Anpacken aller Probleme. Vom Landbau tat er den Schritt zu den Geisteswissenschaften. Er studierte an den Universitäten Bern und Berlin Philosophie und Geschichte, beschränkte sich aber nicht auf ein bloßes Fachstudium. Im Gespräch mit Hans Strahm hat man immer den Abglanz seiner Vorbilder, der Universalgelehrten Leibniz und Haller, gespürt.

Nachdem er 1925 das bernische Gymnasiallehrerpatent erworben hatte, doktorierte er in Bern 1929 mit einer Dissertation über Leibniz. Inzwischen hatte er, nach einer kurzen Stellvertretungsphase, eine Anstellung an der Stadt- und Hochschulbibliothek gefunden (1927), wo er nach drei Jahren zum hauptamtlichen Bibliothekar aufrückte.

In jenen Jahren hat er sich mit Paula Urweider verheiratet. Der Familie, die sich nach einem Aufenthalt im Obstberg nach wenigen Jahren dauernd im Spiegel in der Gemeinde Köniz niederließ, wurden im Verlaufe eines Jahrzehnts drei Kinder geboren. Hier im eigenen Heim konnte er sich seinen Neigungen zur Blumen- und Tierpflege hingeben; denn in der Natur fand er den Nährboden für seine zahlreichen Tätigkeiten im weiten Bereich der Geisteswissenschaften. Seit den dreißiger Jahren ist Hans Strahm immer gleichzeitig auf mehreren Gleisen gefahren. Tatendrang und eine gute Gesundheit ermöglichten es dem Frühaufsteher, ein überaus großes Arbeitspensum als Bibliothekar und zugleich als Wissenschaftler zu bewältigen. Der Gemeinde Köniz diente er während Jahren im Gemeinderat.

Die Erfolge blieben nicht aus. 1946 übertrug ihm die burgerliche Bibliothekskommission die Leitung der Stadtbibliothek. Sein Wirken als Oberbibliothekar wird

unten gewürdigt. 1948 habilitierte er sich an der Universität und erhielt 1957 die Würde eines Honorarprofessors. Sein Lehrauftrag entsprach seinem doppelten Wirkungsbereich: Bibliothekswesen und mittelalterliche Geschichte, insbesondere Geschichte der Stadt und Landschaft Bern.

Im Winter 1962 auf 1963 traf ihn im Ausland ein Schlaganfall, von dem er sich erstaunlich gut erholte, so daß ihm noch ein ganzes Jahrzehnt voller Schaffenskraft an der Bibliothek möglich wurde. Jetzt erst konnte er eines seiner Hauptziele verwirklichen, die bauliche Erweiterung und Erneuerung des Bibliotheksgebäudes an der Münsterergasse. Ende Wintersemester 1971/72 trat er als Dozent in den Ruhestand und auf Ende desselben Jahres auch als Bibliotheksdirektor. Nun konnte er sich voll seinen historischen Studien und seinem Garten widmen. Er hat das auch mit ungebrochenem Einsatz bis in die letzten Tage getan. In der Regel saß er jeden zweiten Tag in seiner «Kartäuserklause» in der Bibliothek und gab sich der Geschichtsforschung hin. Daneben nahm er lebhaft Anteil am Geschehen in «seiner» Bibliothek, jedoch ohne sich je mehr in die Belange des Betriebes einzumischen.

Die Stadt- und Universitätsbibliothek, ihr Stiftungsrat, die kantonalen, städtischen und burgerlichen Behörden, die Universität und zahlreiche Vereinigungen haben Anlaß, Hans Strahm für das reiche Lebenswerk zu danken und seiner in allen Ehren zu gedenken.

Das nachstehend abgedruckte Verzeichnis der Schriften Hans Strahms legt Zeugnis ab von der überaus breiten Fächerung seiner wissenschaftlichen und literarischen Interessen. Es ist gleichsam das Dank- und Denkmal aus seinem einstigen Mitarbeiterkreis.

Der Bibliothekar

Gerne macht sich die Allgemeinheit ein spitzweghaftes Berufsbild vom Bibliothekar: leicht verschoben, introvertiert, in seine Arbeitsklausur gebannt, gerne mißtrauisch, umständlich und oft schlechter Laune. All das trifft auf Hans Strahm nicht zu. Herzlich war allezeit der Empfang, wenn man in seinen papier- und buchübersäten Arbeitsraum trat, gelegentlich aber auch temperamentvoll und lautstark, wenn ihn etwas unredlich oder gar ungerecht dünkte. So fest und nachdrücklich er seine Überzeugung vertreten konnte, so menschlich warm wußte er etwa einem verängstigten Prüfling durch geschicktes Fragen und durch Antworthilfen zu begegnen und Examensnöte zu überwinden.

Hans Strahm war mit Leib und Seele Bibliothekar. Seine großen Vorbilder waren auch hier die universellen Geister Leibniz und Haller. Ihnen, aber auch der Stadtbibliothek hat er geschichtliche Arbeiten gewidmet. Als ihm die Pensionierung etwas mehr Muße gab, hat er auf die Einweihungsfeier von 1974 hin eine Geschichte der Stadtbibliothek während der ersten 200 Jahre ihres Bestehens verfaßt.

Vor mehr als einem halben Jahrhundert ist er in den Dienst der damaligen weitgehend von der Bürgergemeinde getragenen Stadt- und Hochschulbibliothek getreten. Innert 45 Jahren ist er vom Lehrling zum langjährigen Direktor aufgestiegen. 1946

erfolgte seine Wahl zum Oberbibliothekar. Schon vorher hatte er drei grundlegende Forderungen aufgestellt, nämlich eine innere Reform der Bibliothek, damit sie den wachsenden Anforderungen des Wissenschaftsbetriebes der Universität gerecht werden könne, sodann eine bauliche Erweiterung, um die rapid zunehmende Literatur aufnehmen zu können und schließlich die Schaffung einer Volksbibliothek, die den Anliegen einer breiten Bevölkerung nach Weiterbildung und Unterhaltung entgegenkomme. Dieses dritte Ziel ist ihm von anderer Seite abgenommen und aufs beste verwirklicht worden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß für Hans Strahm die Erwachsenenbildung kein leeres Wort bedeutete; seine lange Tätigkeit im Dienste der Volkshochschule Bern beweist das.

Die beiden andern Anliegen – Strukturreform und Erweiterungsbau – sollten zu Hans Strahms Lebensaufgabe an der Stadtbibliothek werden. Da die Nachkriegszeit einen erheblichen Anstieg der Buchproduktion brachte und gleichzeitig die Anschaffungskredite reduziert wurden, hatte der neue Oberbibliothekar mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Mit Hilfe von Erziehungsdirektor Markus Feldmann kam es nach mehrjährigen Verhandlungen 1951/52 zur Errichtung einer Stiftung, ein Erfolg, an dem Hans Strahm maßgeblich beteiligt war. Damit war die finanzielle Trägerschaft neu geregelt. Nach dieser äußern Konsolidierung konnte er nun die innere Struktur der zur Stadt- und Universitätsbibliothek umbenannten Institution ausbauen. Es brauchte anderthalb Jahrzehnte Planungs- und Verhandlungsarbeit, ehe auch die bauliche Erweiterung durch die Verlegung der Magazine in unterirdische Räume zur Verwirklichung reif war. Zwei Jahre nach seinem Rücktritt konnte er sich am vollendeten Werk mitfreuen.

Eine ganze Reihe von Einrichtungen der Stadt- und Universitätsbibliothek gehen auf Hans Strahms Initiative zurück, so die Schaffung eines Sachkataloges mit Dezimalklassifikation, die Anfänge eines Zentralkataloges der Seminar- und Institutsbibliotheken, die Institution der Dauerleihen an die Universität. Nicht alles konnte er im erwünschten Maße verwirklichen, nur zu oft fehlten Geld und Personal. Ihm, dem Bibliophilen, lagen Pflege und Sicherung des alten Buchgutes besonders am Herzen. So hat er jahrzehntelang eine bescheidene Stelle für Buchrestauration führen lassen, wo der von ihm geförderte nachmalige Dr. h. c. Johann Lindt Pionierarbeit leistete. Heute ist daraus ein eigentliches Restaurationsatelier geworden. Besondere Genugtung empfand Hans Strahm, daß es ihm gelang, die Behörden von der Notwendigkeit des Einbaus eines Kulturgüterschutzraums im untersten Geschoß zu überzeugen. Daraus ist ein vielbesuchter schweizerischer Modellfall geworden. Schließlich hat er, gleichsam als Vermächtnis, die Idee für den Aufbau einer studentischen Lehrbuchsammlung gegeben. Sie weist heute nach vier Betriebsjahren eine überaus rege Ausleihe auf.

Um so schmerzlicher mußte es Hans Strahm bei seinem Rücktritt als Direktor treffen, daß von studentischer Seite eine Zeitungspolemik ausgelöst wurde. Forderungen, um deren Verwirklichung er sich selber jahrelang bemüht hatte, die aber aus Mangel an Personal und Raum zurückgestellt werden mußten, wurden ihm in verständnisloser Art als Mängel angelastet, ohne daß dabei irgendwie die großen Verdienste gewürdigt worden wären.

Doch nicht nur Berns Bibliothekswesen hat Hans Strahm gefördert. Jahrelang war er im Vorstand der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (VSB) ein tätiges Mitglied. Hier legte er besonderes Gewicht auf das Ausbildungswesen. Selber Lehrer und Prüfender an der Schule für Bibliothekare, hat er wohl über 100 Kandidaten durch die Examensnöte gebracht. Anlässlich seines Rücktrittes hat der damalige Vereinspräsident Dr. F.G. Maier Hans Strahms Wirken wie folgt gewürdigt: «Seine unermüdliche Tatkraft half mit, Unverständnis und Widerstände aller Art, welche sich damals unseren Bibliotheken und ihren Anliegen entgegenstellten, zu überwinden. Andererseits band sein ausgeprägter Sinn für das Praktische wie für das Realisierbare jene Geister zurück, die das Heil allein in der Nachahmung ausländischer Vorbilder oder im Experiment mit technischen Neuerungen erblickten. Und wie oft fand er einen Ausweg aus scheinbar unlösbarem Widerstreit der Meinungen durch seinen überlegenen Humor, durch den nie verletzenden, befreienden Aufruf etwa, sich und seine Eingebungen nicht allzu ernst zu nehmen, sondern sie an der großen Vergangenheit unserer Institutionen zu messen. Vergessen wir schließlich eines nicht: Wenn der Vorstand sich heute berechtigt glaubt, mit Zufriedenheit, ja Stolz auf das seit Ende des zweiten Weltkrieges Geschaffene zurückzuschauen, dann ist sich jeder der daran Beteiligten wohl bewußt, daß dazu die unvergleichliche Atmosphäre beitrug, in welcher sich die Vereinsgeschäfte im Widmann-Zimmer der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern abwickelten. Die Gastlichkeit der Tagungsstätte schuf diese Atmosphäre und der Geist des Gastgebers Hans Strahm.»

Der Historiker

Hans Strahms weiter Interessenkreis reichte von der Landwirtschaft zur Philosophie, von der Kulturgeschichte mit Buch- und Bibliothekswesen im Zentrum über die Rechtsgeschichte zur spätmittelalterlichen Städteforschung. Besonders nahe stand ihm die Gründungs- und Frühgeschichte seiner Vaterstadt Bern. Von da aus gingen wesentliche Forschungsimpulse: Aus der Liebe zur lokalen Überlieferung wuchsen Untersuchungen und Anregungen, die einen Widerhall weit über die Landesgrenzen hinaus fanden und zur wissenschaftlichen Replik und Duplik führten.

1935 ist er mit seinen «Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern» an die Öffentlichkeit getreten und hat damit die Diskussion um das offizielle Gründungsjahr 1191 und um das vorzähringische Bern in Gang gebracht. Das führte den Wissenschaftler Strahm in den ganzen Fragenkreis spätmittelalterlicher Stadt- und Reichsgeschichte hinein und verband ihn mit Archäologie, Bau- und Rechtsgeschichte. Eine Frucht dieser Beschäftigung ist die klassisch gewordene Untersuchung über die Area in den Städten (1945). Zusammen mit Paul Hofer und Hans-Georg Bandi war er Initiator der Historisch-Antiquarischen Kommission für die Berner Altstadt (1957) und hat als deren Mitglied bis zu seinem Lebensende ein gewichtiges Wort mitgeredet.

Eher noch mehr zu reden gab in wissenschaftlichen Kreisen die 1953 erschienene Abhandlung über die Berner Handfeste von 1218. Der Mediaevist Hans Strahm

bestritt darin die seit nahezu 100 Jahren gültige Lehrmeinung, daß die Handfeste gefälscht sei. Im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, wo er auf Zustimmung wie auf Ablehnung der Fachkollegen stieß, trat er seinen Gegnern periodisch mit neuen Argumenten und überraschenden Resultaten zugunsten seiner Thesen entgegen, zuletzt 1974 mit der Identifikation des Handfeste-Schreibers Ulrich von Bollingen und dem Nachweis der Unversehrtheit der goldenen Siegelkapsel der Handfeste Friedrichs II. (In: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, Böhlau, Köln-Wien 1974).

Die meisten seiner wissenschaftlichen Widersacher, mit denen er freundschaftliche Beziehungen unterhielt, lernten Hans Strahm als temperamentvollen, aber toleranten und liebenswürdigen Kämpfer kennen. Es war stets ein edler Wettstreit um die wissenschaftliche Wahrheit, getragen von Liebe zu seinem Bern. Von der Richtigkeit seiner Darstellungen war er überzeugt bis in den Tod hinein.

Vieles noch hat die Geschichtswissenschaft Hans Strahm zu danken vom Kabinettstück über die «Narratio proelii Laupensis» (Festschrift Hans v. Greyerz 1967), mit dem er die vermeintlich alte Quelle als nachträgliche Übersetzung aus Justingers Chronik entlarvte, bis zu einer Gesamtdarstellung der «Geschichte der Stadt und Landschaft Bern» (1971). Er verstand es, auch verwickelte Zusammenhänge leicht faßlich zu gestalten, und schrieb einen Stil, den auch der historische Laie versteht.

Zeitlebens hat ihn der Chronist Konrad Justinger beschäftigt. Von dessen Stadtgründungsbericht gehen die «Studien» von 1935 aus, ihm ist auch Strahms letzte Arbeit gewidmet: Eine Untersuchung über Justinger, die wenige Monate nach seinem Tode in der Schriftenreihe der Burgerbibliothek herausgekommen ist. Dagegen ist es ihm nun nicht mehr vergönnt, auch den Text der Chronik neu herauszugeben. Unermüdlich hatte der 77jährige in seinen letzten Monaten an den Korrekturen der Untersuchung gearbeitet, sogar die Ferien auf den Spätsommer verschoben, hingebungsvoll unterstützt von Dr. Elisabeth Hess. Immerhin ist es ihm in den Jahren seines Ruhestandes doch noch vergönnt gewesen, die Wirkungsstätten des von ihm so hoch verehrten Hohenstaufenkaisers Friedrich II. in Apulien und Sizilien mehr als einmal zu besuchen.

Groß sind Hans Strahms Verdienste um die Förderung der Geschichtsforschung auch in anderer Hinsicht: Genau 50 Jahre lang war er Mitglied des bernischen Historischen Vereins, davon mehr als die halbe Zeit im Vorstand, von 1956 bis 1964 als Vizepräsident. Anlässlich des Vereinsjubiläums von 1971 verlieh ihm der Verein im Berner Großratssaal die Ehrenmitgliedschaft. Ebenfalls ein Vierteljahrhundert lang diente Hans Strahm im Gesellschaftsrat der «Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz», während Jahren als Quästor. Seit 1939, dem Gründungsjahr der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» leitete Hans Strahm über zwei Jahrzehnte hin die Redaktion; anschließend gehörte er noch jahrelang der Herausgeberkommission an. All dieses nicht immer dankbare Wirken in der Stille verdient Dank und Hochachtung, besonders wenn man es im Zusammenhang mit allen sonstigen Tätigkeiten würdigt, sei das in der Stiftung Schloß Spiez, im Vorsitz der Münchenwilerkommission der Volkshochschule Bern oder im Vorstand der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft.

Ehrungen

Hans Strahms reiches Lebenswerk hat da und dort Widerspruch erweckt, nicht immer fand er die erhoffte Anerkennung. Die Nebengeräusche im Zusammenhang mit seinem Rücktritt von der Bibliotheksdirektion haben ihn tief geschmerzt, betrafen sie doch Dinge, die er selber seit Jahren vertreten, aber aus mannigfaltigen Gründen nicht hatte verwirklichen können. Um so mehr darf hier hervorgehoben werden, daß Wissenschaft und Öffentlichkeit dem Wirken die wohlverdiente Ehrung nicht versagten: Honorarprofessur (1957) und Ehrenmitgliedschaft des Historischen Vereins (1971) sind schon erwähnt worden. 1970 ernannte der Grolier-Club, eine der exklusivsten Bibliophilen-Gesellschaften Amerikas, Hans Strahm zum Ehrenkorrespondenten im Ausland. Auch die Bürgergemeinde ehrte 1972 den Verstorbenen für seine wissenschaftliche Tätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Berner Geschichte und für seine Leistungen im Bibliothekswesen, mit der Bürgerlichen Verdienstmedaille. Hans Strahm hat sich über solche Ehrenbezeugungen gefreut, ohne es jedoch zur Schau zu tragen. Mit ihm ist eine ausgeprägte Persönlichkeit, ein ausgesprochener Pragmatiker, ein temperament-, aber gemütvoller und geselliger Mensch von uns gegangen.

EIN FREUNDESWORD FÜR HANS STRAHM

gehalten an der Trauerfeier in Bern am 27. Juli 1978
von Johannes Duft

Verehrte Trauergemeinde!

Liebe Kolleginnen und Kollegen

aus der Bibliothekaren- und der Historiker-Gilde!

Im Tagebuch des Fürstabtes von St. Gallen steht unter dem Datum des 7. Februar 1794: «Kam ein Schreiben vom löblichen Stand Bern, welcher verlangte, daß man mit ihm ein allgemeines Gebet wegen jetzigen Zeiten halten solle. Dieses ist wahrhaftig etwas Neues, daß ein reformierter Stand die Catholischen zu einem mit ihm zu haltenden Bettag invitirt.» Und dann am 16. März: «Dominica secunda Quadragesimae. Haben die Reformierten mit denen Catholischen einen Dank- und Bettag gehalten.»

Die gemeinsame Not am Vorabend des Untergangs der Alten Eidgenossenschaft führte, obwohl man von Oekumene noch nichts wußte und wollte, die Städte und ihre zugewandten Orte, damit auch Ihr Bern und mein St. Gallen, über alle politischen und konfessionellen Schranken hinweg zum Gebet zusammen. Die Not lehrt bekanntlich beten, und selbst der Tod bringt Menschen verschiedenster Herkunft und Geistigkeit an der Bahre eines lieben Heimgegangenen betend, dankend, sich besinnend, sich gegenseitig bestärkend in Einklang. Deshalb sage ich jetzt, was Franz von Assisi im Sonnengesang gesungen hat (es lautet in seiner originalen Sprache so): «Laudato sia, mio Signore, per sora nostra morte corporale, dalla quale nullo homo vivente può scampare!» Gepriesen seist Du, mein Herr, für unseren Bruder, den leiblichen Tod!

Es ist nämlich der Tod unseres Kollegen, und es ist die Memoria an unseren Freund Hans Strahm, die jetzt unsere Geister und sogar unsere Herzen für eine sommer-schwere Morgenstunde in Eintracht zu bringen vermögen. Dabei sei aber gleich betont, daß unser Hans Strahm alles andere war als ein Lebensverächter, alles andere als ein Leisetreter oder Leisedner, alles andere als ein salbungsvoller Friedensengel. Im Gegenteil: er liebte und lobte das volle Leben mit allen seinen Gaben, wie sie der Schöpfer-Gott dem Menschen mitgegeben hat. Er kannte und goutierte deshalb auch die Weine mit ihren spezifischen Charakteren. Er war lebensfreudig und kampflustig, er konnte schallend lachen und genießen, er konnte sich freuen mit den Freudigen und trauern mit den Traurigen. Er konnte beneidenswert blitzen und donnern, wenn er Unrecht und Falschheit zu sehen glaubte, war er doch, wie es im Evangelium über Nathanael heißt, ein Mann ohne Arg und Falsch. Er konnte aber auch beneidenswert herzlich und freundschaftlich sein, verzeihend und hilfreich, wenn er in der Tiefe seines Gemütes angesprochen wurde. Bauer und Städter war er in einem, Weltbürger und Stadtberner zugleich, wofür er je ein geistiges Vorbild besaß: einerseits Leibniz und andererseits Haller. Bibliothekar war er nach seinem ihm zusagenden Beruf in einem jahrzehntelangen, ja lebenslangen Einsatz seiner starken Persönlichkeit, und

Historiker war er nach seiner Berufung in einer ausgesprochen mitteilbaren Weise, mitteilbar im erzählenden Wort vielleicht noch mehr als in der etwas schwerer zu handhabenden Schrift.

In der doppelten Eigenschaft des Bibliothekars und des Historikers war er auch Dozent an der Universität Bern, wo er sich 1948 habilitiert hatte und wo er 1957 den Titel eines Honorarprofessors erhielt. Der ihm zugewiesene Lehrauftrag verband seine drei heiß geliebten Arbeits- und Interessenkreise in einer auf ihn persönlich zugeschnittenen Synthese: Bibliothekswesen und Mittelalter-Geschichte, insbesondere Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. Seine Vorlesungen, auf die er sich mit ausführlichen Manuskripten vorbereitete, sollen nüchterner gewesen sein als seine spontanen Reden. Jedenfalls und zu Recht war er stolz auf diese seine Tätigkeit und den damit verbundenen Titel, war er doch während langer Zeit einer der ganz wenigen deutschschweizerischen Bibliothekare, die als Professoren an Universitäten lehrten. Wir Schweizer waren und sind diesbezüglich – ich möchte meinen: eher zu Unrecht – zurückhaltender als unsere ausländischen Kollegen.

Wenn ich nun das bibliothekarische Lebenswerk Hans Strahms überblicken soll, verwende ich das Wort des Sehers von Patmos: *Beati mortui, quia opera eorum sequuntur illos!* Wahrhaftig, seine Leistungen für die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, in deren Auftrag ich ihm jetzt danken darf, haben Dauer und Ansehen; sie ehren seinen Namen über den Tod hinaus. Er diente dieser Bibliothek seit 1927 buchstäblich bis zu seinem Tod in den verschiedensten Stellungen. Er leitete sie schließlich souverän und eigenwillig, mit Vertrauen auf seine Mitarbeiter und in gegenseitiger Toleranz, während 26 Jahren, die erfüllt waren von höchst bewegter Arbeit und gänzlicher Reorganisierung. Wir werden nächstens in der Zeitung zu lesen bekommen, wie sein Nachfolger Direktor Hans A. Michel die beiden Hauptanliegen – Strukturreform und Erweiterungsbau – schildert, die Hans Strahm fasziniert an die Hand genommen und mindestens bezüglich der erstern auch zielbewußt vollendet hat. Es war die Strukturreform einer zwar alt-ehrwürdigen, aber veraltet gewesenen Bibliothek, die er nach den ihm vertrauten Kenntnissen moderner Bibliothekswissenschaft und den ihm ebenso geläufig gewesenen Erkenntnissen moderner Bibliothekstechnik und Bibliothekspraxis zur leistungsfähigen Universitätsbibliothek ausgestaltete. In diesem Zusammenhang gelang ihm unter der Mithilfe des damaligen Erziehungsdirektors und nachmaligen Bundesrates Markus Feldmann die Neuregelung der finanziellen Trägerschaft durch die Errichtung einer sich segensreich auswirkenden Stiftung. Das zweite Hauptanliegen, die von langer Hand vorbereitete bauliche Erweiterung, konnte zwei Jahre nach seinem Rücktritt vollendet werden.

Daß er sich daran freute, erlebten wir anläßlich der Einweihungsfeier von 1974. Er bewies seine Freude aber nicht nur mündlich, sondern auch in einer ihm gemässen Weise durch den auf jenen Zeitpunkt hin geschriebenen «Überblick über die Baugeschichte des heutigen Bibliotheksgebäudes an der Münstergasse» sowie «Die Berner Bibliothek von ihren ersten Anfängen bis zur großen Reorganisation von 1693». Solche Äußerungen sind um so höher zu werten, als sie die Antwort eines geistig überlegenen Mannes darstellten auf Angriffe, die ihn im Zusammenhang mit seinem Rücktritt getroffen hatten. Als ihm damals der ihm wohlgesinnte Direktor der Lan-

desbibliothek Franz Georg Maier in den Nachrichten der Verinigung Schweizerischer Bibliothekare herzlich dankte für «jenen Teil des Lebenswerkes von Hans Strahm, der demschweizerischen Bibliothekswesen im allgemeinen und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare im besonderen gewidmet war», sandte er dem Stiftungsrat eine Photokopie dieses Artikels mit den begleitenden Worten, die hier nicht verschwiegen seien: «Nach den beschämenden Angriffen in der Presse, die mich so schwer getroffen haben, freue ich mich, Ihnen die Anerkennung meiner bibliothekarischen Tätigkeit zur Kenntnis zu geben, die Ihnen bekunden mag, daß Sie Ihr Vertrauen keinem Unwürdigen haben zuteil werden lassen.» Sein Nachfolger bemerkt zu jenen «Neben-geräuschen», die Kritik habe Dinge anvisiert, die «er selber seit Jahren vertreten, aber aus mannigfaltigen Gründen nicht hatte verwirklichen können».

Wahrhaftig, er war ein Würdiger! Aber Undank, Angriff, Mißverständnis bleiben uns allen nach den Plänen einer höheren Vorsehung nicht erspart. Um so glücklicher bin ich jetzt, dass ich unserem verstorbenen Freund Dank und Anerkennung entbieten darf im Auftrag des Stiftungsrates der Stadt- und Universitätsbibliothek, deren Präsident derzeit im Ausland weilt, sowie der Bürgergemeinde Bern, die ihm 1972 ihre Verdienstmedaille überreicht hat, ebenso der Historisch-Antiquarischen Kommission für die Berner Altstadt. Dazu gesellt sich jetzt der Historische Verein des Kantons Bern, der ihn 1971 zum Ehrenmitglied ernannte, was er durch seine zwanzigjährige Redigierung der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» vollauf verdient hatte. Dank entbieten darf ich ihm auch namens der Volkshochschule Bern, deren Erwachsenenbildung er mehrfach gefördert hat. Schließlich spreche ich auch in Dankbarkeit namens zweier gesamteidgenössischer Institutionen: Es sind die bereits genannte Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, in deren Vorstand und Prüfungskommission er durch ein Vierteljahrhundert intensiv gewirkt hat, sowie die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in deren Gesellschaftsrat er ebenso lang als Quaestor und damit als faktischer Editor großer Quellen-Reihen selbstlos mitgearbeitet hat.

Unvergeßlich sind mir und vielen anderen die Sitzungen, an denen er im Dienst des schweizerischen Bibliothekswesens und der schweizerischen Geschichtsforschung maßgeblich mitberaten und deshalb auch unüberhörbar mitgeredet hat: am Vormittag jeweils noch eher zurückhaltend, wenn auch bereits in eine Rauchwolke gehüllt, am Nachmittag – das heißt nach dem von ihm jeweils persönlich ausgewählten Mittagsmahl und Mittagstrunk – geradezu sprühend. Da wurde gefochten, bis die Funken stoben. Aber es war niemals Spiegelfechtereie; es war vielmehr die Hingabe einer vollen prallen Persönlichkeit an die ihm als nobile officium übertragenen überberuflichen Aufgaben.

Unvergessen sind aber auch Hans Strahms Auftritte wissenschaftlicher und zugleich persönlicher Art – um nicht zu sagen: Eigenart – im europäisch angesehenen Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. An den Sitzungen in Konstanz und an den Tagungen auf der Insel Reichenau – es waren Klausurtagungen, doch die Insel bot uns als Trost ihre mittelalterlichen Bauten und ihre auserlesenen Weine – hielt Hans Strahm Vorträge, sprach er an gelehrten Diskussionen, wirkte er an der Erarbeitung großer Publikationen mit und pokulierte er im geistsprühenden nächtli-

chen Freundeskreis führender Mediävisten. Unter ihnen war der ihm in vielen Zügen kongeniale deutsche Rechtshistoriker Professor Franz Beyerle, der ihm, wie schon manche andere, nach einem erfüllten Gelehrtenleben kürzlich im Tod vorausgegangen ist. Wie erfreulich muß es sein, in der Ewigkeit mit solchen Kollegen und Freunden zusammenzutreffen und die Probleme unserer Geschichtsforschung, die hienieden Stückwerk ist, gelöst und erfüllt zu sehen! Hans Strahm hat es erreicht, wir werden ihm folgen.

Wenn ich soeben seinen und unseren Konstanzer Arbeitskreis gefeiert habe, erinnere ich mich mit nachwirkendem Erschrecken des 17. November 1962. Die damalige Sitzung ging um die Kritik an der Berner Handfeste, am Schluß sank Hans Strahm zusammen und mußte in die Notfallstation des dortigen Krankenhauses eingeliefert werden. Es war nun aber weder sein noch der Vorsehung Wille, daß er vorzeitig für die Berner Handfeste zu sterben gehabt hätte. Er erholte sich und setzte den literarischen Kampf in leicht gemäßigter Form weiter.

Die berühmt gewordene Berner Handfeste! Sie führt mich mitten in die Leistungen selbständiger Geschichtsforschung unseres Verstorbenen, die gleich wie seine berufliche Lebensarbeit im Dienste seiner Vaterstadt Bern stand. Du glückliches Bern, du hast Historiker erzeugt und erzogen, die deine stolze Vergangenheit beispielhaft erforscht und geschildert haben! Einer sei für alle genannt: Richard Feller mit seiner monumentalen «Geschichte Berns» in den Jahren 1946–1960. Trotzdem blieb Wesentliches noch immer zu tun. Ich denke an Berns Gründungs- und Frühgeschichte, womit Hans Strahm schon 1935 eingesetzt hatte, um schließlich in die spätmittelalterliche Stadt- und Reichsgeschichte aufzusteigen. Was er veröffentlichte, erregte Aufsehen, weil er in seiner Mischung von Bauer und Städter, von Haudegen und Beschützer manche sakrosankte Ansichten neu anzugehen wagte und mit neuen Methoden neuen Lösungen entgegenzuführen vermochte. Sein Buch über die Berner Handfeste von 1953 und die scharfen, wenn auch sachlichen Auseinandersetzungen mit Hermann Rennefahrt in Bern und Paul Zinsmaier in Karlsruhe – um jetzt nur diese beiden in Hochachtung zu erwähnen – sind noch nach einem Vierteljahrhundert erregend. In solchen Zusammenhang gehört auch sein Aufsatz «Ulrich von Bollingen, der Verfasser und Schreiber der Berner Handfeste», erschienen noch 1974 in der Festschrift eines anderen bedeutenden Mediävisten, nämlich Walter Schlesingers in Marburg, der seit Jahren an den Folgen eines bei unserem Hans zum gnädigen Tod geführten Schlaganfalls leiden muß.

Obwohl ich nun bei weitem nicht aufzählen kann, was Hans Strahm über Bernische Geschichte geschrieben hat, sei mir gestattet, einen meisterlichen Aufsatz wenigstens noch anzudeuten: «Die Narratio proelii Laupensis», erschienen 1967 in der Festgabe für Hans von Greyerz. Darin sind Handschriften der mir seit drei Jahrzehnten anvertrauten St. Galler Stiftsbibliothek grundlegend verwertet. Ich erinnere mich, wie der Verfasser in unserem Lesesaal in Freudenrufe ausbrach, als ihm Erkenntnisse zuteil wurden, die vor ihm noch keinem geglückt waren. Unsere Stiftsbibliothek darf ihm selbst über den Tod hinaus dienstbar sein, erbat er sich doch noch vor Monatsfrist photographische Aufnahmen aus unserem Manuskript der Justinger Chronik. Denn in diesem Herbst soll in den Schriften der Berner Bürgerbibliothek seine letzte kriti-

sche Arbeit mit wiederum neuesten Ergebnissen erscheinen, betitelt: «Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420». Wir freuen uns darauf und danken ihm dafür.

Ein Buch sei noch zitiert: Strahms «Geschichte der Stadt und Landschaft Bern», 1971 herausgegeben im Francke-Verlag. Ich erinnere mich, wie er seinerzeit das abgeschlossene Manuskript, von seiner Sekretärin Nicolette von Fischer reingeschrieben, in einer prallvollen Aktentasche nach Locarno schleppte, wo wir die Jahresversammlung der Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz durchführten. Er breitete es begeistert auf dem kleinsten Ristorante-Tischchen aus und sammelte dann die vom Wind verwehten Blätter leicht enttäuscht wieder ein, als der Gesellschaftsrat den übergroßen Umfang rügte. Daß die Geschichte dann aber doch, wenn auch leider nicht in der Monographien-Reihe der Gesellschaft, erscheinen konnte, freute ihn und alle seine Getreuen. Er schrieb mir in das Geschenkexemplar die Widmung: «Was heute ist und was morgen sein wird, das hat gestern angefangen.» Wie gerne würde ich jetzt auf dieses sein Buch, das ich mit Randbemerkungen versehen habe, eingehen! Denn wer den Autor gekannt hat und es unter diesem Aspekt zu lesen versteht, erspährt immer wieder den sowohl bescheidenen als auch stolzen, den sowohl bäuerlichen als auch städtischen, den sowohl demokratischen als auch aristokratischen, den sowohl idealistischen als auch realistischen Hans Strahm.

Mein geduldiges Auditorium mag mir nun in der Sprache Luthers zurufen: «Wes das Herz voll ist, des gehet über der Mund!» Ich muß deshalb zu meinem Bedauern verzichten, auf den Wahlspruch einzugehen, den unser Freund sowohl seiner Tochter als auch seiner Sekretärin Elisabeth Hess anscheinend oft zitiert und interpretiert hat. Ich meine die Verse aus Gottfried Kellers Gedicht «Erkenntnis»; sie lauten:

«Willst du, o Herz! ein gutes Ziel erreichen,
Mußt du in eigener Angel schwebend ruhn!»

Dieses «in eigener Angel schwebende Ruhen» erinnert mich, vielleicht auf die Gefahr eines Stil- und Zeitenbruches hin, an ein Wort des Kirchenlehrers Augustinus: «Inquietum est cor nostrum, donec requiescat in te, domine – Unruhig ist unser Herz, bis es Ruhe findet in Dir, o Herr.» Auch solches war nämlich die Gesinnung unseres Hans Strahm. Ich weiß es aus manchen Gesprächen, die wir vor allem auf kleinen oder großen Reisen führten.

Seine Reisen, sie wären ein eigenes, ein farbenprächtiges Kapitel in der Biographie: sei es seine letzte große Reise auf den begeistert verfolgten Spuren und Stufen der Staufer, seien es unter manchen anderen jene beiden früheren Reisen, an denen ich teilnehmen konnte: Sie führten uns an den Bibliothekaren-Kongress in Madrid und den Historiker-Kongreß in Wien. Wer bereit war, dem Unermüdlichen zu folgen und an seiner Genügsamkeit teilzuhaben, erlebte jeweils Landschaft und Geschichte im Feuer eines immer wieder neu Begeisterten, ja Dankbaren. Wer so wie er die Kreatur geliebt hat, muß auch den Creator verehrt haben.

Zu ihm ist er nun in endgültiger Reise heimgekehrt: der Ruhelose in die requies aeterna, der Lichthungrige in die lux perpetua, der Wahrheitssucher in die visio beatifica. Ruhe und schaue, lieber Freund!

DER BEGRIFF DER «TATSACHE» ALS GEGENSTAND DER GESCHICHTSFORSCHUNG

Vortrag von Hans Strahm, gehalten in der Literarischen Gesellschaft Bern,
am 30. Januar 1968 *

I.

Was ist unter dem Gegenstand oder dem Objekt der Geschichtsforschung zu verstehen? Einmal ganz allgemein das Korrelat zur subjektiven Tätigkeit des Forschenden, das, worauf sich sein Erkennen und seine verarbeitende Geistestätigkeit in diesem speziellen Sinne richtet – nämlich das an sich noch unbestimmte, gestaltbare Objekt, das der gestaltende und darstellende Historiker aufsucht, erforscht, formt und darstellt. Dieses Gestaltbare tritt uns entgegen aus Objektivationen menschlicher Handlungen, die als Relikte eine Verkettung und Verflechtung von «Gewesenheiten» und Geschehnissen repräsentieren.

Es ist nun die Aufgabe des Historikers, diesen Relikten und den hinter ihnen stehenden Ereignissen in ihrer Wandlung in der Zeitfolge nachzugehen, sie von ihrer Singularität, in der sie uns entgegentreten, zu befreien und so in Zusammenhang zu bringen, daß sie einen Kausalnexus des Bedeutsamen oder eine Gesamtheit bedeutsamer Geschehnisse bilden.

Der Historiker rekonstruiert sich gleichsam ein Schauspiel, vor dem er selbst im Zuschauerraum sitzt und als kritischer Reporter, Schilderer und Chronist voraussetzt, daß es sich früher einmal gerade so, und nicht anders, im wirklichen Leben abgespielt habe. Auf dieser Bühne agieren Personen nach eigener ihnen immanenter Gesetzmäßigkeit und Freiheit, wobei der Historiker – anders als der Dramatiker – keine Macht hat zu bestimmen, ob so oder so. Es ist keine wirkliche Welt, die er vor seinen Augen erstehen läßt – er schafft sie zwar, aber er ist nicht ihr Dichter.

Die Geschichte hat ihre besondere Seinsweise und daher auch ihre besondere Erkenntnisform. Der Unterschied zur Naturwissenschaft mag das erläutern.

Die Naturwissenschaft ist – oder war – in der glücklichen Lage, eine Übereinstimmung zwischen dem Gedachten und dem objektiven Sachverhalt, ihrem Gegenstand, nachweisen zu können. Sie kann das Gedachte durch das Experiment und den objektiven Zusammenhang der Natur verifizieren. Die Natur gehorcht dem Gesetz. Sie ist das Dasein der Dinge, sofern sie nach allgemeinen Gesetzen bestimmt sind. Die Planeten bewegen sich in mathematisch-physikalisch vorausberechenbaren Bahnen. Die Erfahrung bestätigt es. Die Natur läßt sich berechnen, vorausberechnen.

Es kann hier auf die Problematik der modernen Grundlagenforschung in der Naturwissenschaft, mit ihren Unschärferelationen und der Negation oder Relativierung der Stetigkeit des Naturverlaufs, nicht näher eingegangen werden. Für sie bilden unser Verstand und unsere Begriffe heute ein unvollkommenes, ja unzureichendes

* Nach dem Vortragsmanuskript herausgegeben von Elisabeth Heß und Hans A. Michel

Werkzeug. Die Naturwissenschaft ist der objektiven Substanz so nahe auf den Kern gerückt, daß bloß noch ein schwingendes Gefüge übriggeblieben ist, ein «Ding an sich», das qualitativ oder gesetzmäßig zu erfassen unser Verstand so wenig mehr fähig ist wie unser Auge. Ihre Ergebnisse überschreiten die Grenzen unserer Vorstellungskraft.

Die Verifizierbarkeit des Gedachten an der Erfahrung oder im Experiment ist in der Geschichte nicht möglich. Geschichtliche Vorgänge sind nicht wiederholbar wie ein Experiment. Das Gesetz, oder wohl besser das methodische Postulat, von der Konstanz des Naturverlaufs, daß nämlich bei gleichen Bedingungen gleiche Wirkungen sukzedieren, gilt nicht für die Geschichte. Nie herrschen in der Geschichte gleiche Bedingungen. Geschichte ist an den Menschen gebunden, an seine reale einmalige Existenz im Zeitablauf zwischen Geburt und Tod. Sie hat es mit menschlichen Gebilden und mit der Freiheit des schöpferischen Menschen zu tun, der jederzeit, *sua sponte*, eine neue Kausalreihe beginnen, eine bestehende willkürlich abbrechen kann.

Der Begriff der historischen Realität ist daher von ganz besonderer Eigenart. Das Gesetz von Grund und Folge gilt für die Geschichte nur in dem eingeschränkten Sinn, daß nämlich *einer* Folge nicht nur *ein* Grund, sondern unendlich viele Gründe ihres So-Seins vorausgehen können, bei denen eine Zwangsläufigkeit für unseren Intellekt meist nicht erkennbar ist. Wir sind dann geneigt, sie einem Zufall zuzuschreiben.

Die Geschichte in ihrem objektiven Sachverhalt ist überhaupt nichts Reales im strengen Wortsinn. Sie war Realität, als sie noch nicht Geschichte war.

Geschichte als Vergangenheit ist Gewesen-Sein, nach einem Wort von Schelling «vergangene Gewesenheit», und allein als solche Gegenstand unseres Forschens und Erkennenwollens. Sie wird wieder Gegenwart, wenn sie in einem Bewußtsein, bildhaft oder diskursiv, in der Form des Wahrscheinlich-so-Gewesen-Seins neu wieder Gestalt gewinnt.

II.

Alles was wir erkennen, erkannt haben und erkennen wollen, nennen wir Sein. Das Sein ist die gesamte überhaupt mögliche Gegenständlichkeit unserer Erkenntnis im allgemeinsten Inbegriff aller Dinge und Wesen. Diese Gesamtheit überhaupt möglicher Gegenstände unserer Erkenntnis gliedert sich in drei Seinsbereiche. Es sind:

1. Das Dasein, das heißt die Existenz oder die Gleichzeitigkeit der Dinge und Wesen im objektiven Raum.
2. Das Gewesen-Sein, die Vergangenheit oder die Sukzession der Dinge und Wesen in der abgelaufenen qualitativen Zeit: dies ist das eigentliche Reich der Geschichte.
3. Das reine Sein, das Reich der Ideen, Allgemeinbegriffe, Axiome, Normen und Werte, die unabhängig vom Dasein und Gewesen-Sein in der zeit- und raumlosen Permanenz ihrer Geltung ein eigenes Sein beanspruchen oder repräsentieren.

Die im Schoße der Zukunft ruhende künftige Sukzession der Dinge und Wesen in Raum und Zeit ist ein Noch-nicht-Sein; dieses gehört nicht in den Bereich der Erkenntnis, sondern in den der Konstruktion oder der Prophetie.

Alle drei Seinsbereiche sind in der Fülle und Mannigfaltigkeit der uns gegenwärtigen, da-seienden Wirklichkeit ungeschieden enthalten. Sie überschneiden sich in der Existenz des erkennenden subjektiven Bewußtseins. Hier ist es allein der zweite Seinsbereich, das Gewesen-Sein, mit dem wir uns beschäftigen werden. Es ist das Gebiet der historischen Erkenntnis.

Aufgabe aller Wissenschaft ist: forschend zu erkennen und das Erkannte gestaltend darzustellen.

Die methodische Form des Erkennens in der Geschichte ist das Verstehen. Verstehen ist Wissen um die Bedeutung der Realität, Erkennen eines im Verstand, das heißt im Inneren des Wahrnehmenden anschaulich gespiegelten Zusammenhangs der Realität. Es ist das Ziel der begründenden Erkenntnis der Kontinuität des menschlichen Daseins überhaupt, in welchem wir jetzt Lebenden an der Reihe sind, die stückweisen, unklaren Vorstellungen von den Dingen außer uns in uns aufzunehmen und, soviel an uns liegt, mit dem tieferen Verständnis ihrer Zusammenhänge weiterzugeben.

Wir sind ein Glied in der Kette der Tradition, die wir unser Geisteserbe nennen, das wir zu verwalten und – vermehrt oder vermindert – an die Nach-uns-Kommenden weiterzugeben haben.

Der Gegenstand der historischen Erkenntnis ist das Geschehene, wie es sich in der Vergangenheit – also in einem Zeitverlauf oder in einer Zeitfolge – abgespielt hat, die dem erkennenden Bewußtsein nie unmittelbar gegeben sein kann.

Historische Erkenntnis ist demnach eine mittelbare, retrospektive, reproduktiv-rekonstruierende Erkenntnis, die, ihrem Gegenstande gemäß, immer jenseits der unmittelbaren Erfahrung bleibt. Das historische Geschehen ist ein Land, das nie wieder betreten werden kann.

III.

Geschichte im gewöhnlichen Wortsinn vereinigt zwei Aspekte, einen objektiven und einen subjektiven. Das Wort umfaßt sowohl die «res gestas» als auch die «historiam rerum gestarum» – das Geschehene, die Taten und Begebenheiten selbst, wie auch die Erzählung dieser Taten und Begebenheiten, die eigentliche Geschichtsdarstellung.

Der Begriff Geschichte bedeutet demnach:

1. Das objektive Geschehen in seinem gesamthaften, universalen Zusammenhang, wie es sich in der Vergangenheit abgespielt hat – die Realität des So-Gewesen-Seins in der vergangenen Zeit schlechthin.
2. Die subjektive Darstellung des objektiven Geschehens in der einfachen Geschichtsschreibung (Geschichtserzählung, Annalistik, Chronik).
3. Die subjektive Deutung des objektiven Geschehens in der Geschichtsschreibung nach methodischen Prinzipien der Darstellung und die Deutung durch Selektion aus der Fülle des Gegebenen (Staats-, Rechts-, Kriegs-, Kunst-, Kultur- usw.-geschichte).
4. Die subjektive Deutung der im objektiven Geschehen realisierten Werte und Ideen in der Geistesgeschichte, der Objektivationen des Geistes in seinen sinnhaltigen Formen.

Diese Deutungen sind gebunden an die Einstellung oder Problemstellung des Historikers und an das ihm immanente *hic et nunc*.

Das objektive Geschehen, der Ausgangspunkt aller historischen Einzelforschung, ist immer das durch eine menschliche Tat objektivierte und bis in unsere Gegenwart überlieferte Gebilde, das Relikt. Von diesem aus schließen wir zurück auf das historische Ereignis oder die Handlung, dem es sein Entstehen verdankt. Überliefertes Gebilde und Ereignis in der Vergangenheit bezeichnen wir als historische *Tatsache*.

Die im Realzusammenhang des sich Ereigneten als Einzelheit eingeordnete historische Tatsache ist der eigentliche Gegenstand der Geschichtsforschung, der eigentliche Gegenstand, der dem Historiker «gegenübersteht». In ihr, der objektiven Tatsache, ist die Zielsetzung der historischen Erkenntnis gegeben und gleichzeitig auch das So-Gewesen-Sein des objektiven Geschehens aufgehoben oder bewahrt im Sinne Hegels. Sie ist sowohl Ausgangspunkt wie auch antizipierte Zielsetzung aller historischen Erkenntnis; denn die Tatsache ist die bildhaft erfaßte oder diskursiv-begriffene Form, in der das So-Gewesen-Sein als ein objektiv reales Sein durch unser Erkenntnisvermögen perzipiert und methodisch-wissenschaftlich erwiesen werden kann.

Der Begriff «Tatsache» ist denn auch, seinem Wortsinne nach, eine recht eigenartige Zusammensetzung. «Tat-Sache» als Ausdruck für das Gegebene im objektiven Erkenntnisbereich begreift sowohl die Spontaneität (Tat) – wie sie im Gebilde objektiviert ist – als auch die Gegenständlichkeit (Sache) selbst. Im Hinblick auf den Erkenntnisvorgang – das heißt vom erkennenden Subjekt aus gesehen – ist im Begriff der Tat-Sache gleichzeitig die Spontaneität (Tat) und die Rezeptivität (Sache) des erkennenden Bewußtseins enthalten. Es ist in ihr sowohl das Konstitutive der Vernunft wie auch das Affiziertwerden durch das gegenständlich Gegebene inbegriffen. «Tatsache» kann demnach sowohl eine objektivierende Handlung wie eine gegenständliche Wirklichkeit bedeuten, je nachdem man mehr Gewicht auf die Tat oder auf die Sache, das objektivierte Gebilde, legt. Die Sache schlechthin wird durch das schöpferisch erkennende Subjekt zur Tat-Sache gestaltet. Wie sie im objektiven Sinn Ausgangspunkt der Erkenntnis bedeutet, so ist sie andererseits für das erkennende Subjekt selbst Ziel und Aufgabe seiner Bemühung. Methodisch ist Tatsache ein Grenzbegriff zwischen Wahrscheinlichkeit und Gewißheit oder Evidenz und gleichsam ein Spiegelbild dessen, was im Seinsbereich des reinen Seins als Wahrheit bezeichnet wird.

Für jede Forschung, die menschliche Gebilde zu ihrem methodischen Gegenstand hat, ist die Tatsache der Ausgangspunkt und gleichzeitig Ziel und Aufgabe. In diesem Begriff, der bisher weder terminologisch genau definiert noch methodisch an den ihm zukommenden Systemort gestellt und gebührend berücksichtigt worden ist, bezeugt sich die Richtigkeit des Hegelschen Wortes, daß die Sprache «das Werk des Denkens» sei, das seine Kategorien darin bemerklich mache.

Im gewöhnlichen Sprachgebrauch bedeutet Tatsache ganz einfach etwas, das wirklich so ist, wie wir es annehmen, etwas, von dessen wirklichem Bestehen wir überzeugt sind, ein gleichsam bewiesener Erfahrungsinhalt, eine reale Begebenheit, ein «tatsächlich» geschehenes Ereignis.

Es ist jedoch damit wie mit einer Münze, die täglich durch unsere Hände geht,

ohne daß wir meist wissen, was für ein Gepräge sie trägt und welchen Metallwert sie wirklich besitzt.

Betrachten wir das Wort «Tatsache» einmal im Hinblick auf seine Herkunft, da, nach einem geistvollen Ausspruch Heinrich Brunners, des großen Rechtshistorikers, die Wörter die Geburtsscheine der Begriffe, die sie bezeichnen, in sich tragen.

IV.

Das Wort «Tatsache» hat «in der Tat» eine ganz eigenartige Geschichte. Es ist eine Übersetzungsneubildung des 18. Jahrhunderts, ein Musterbeispiel für das durch den jeweiligen zeitbedingten Stand der Geistesgeschichte hervorgerufene Wechselspiel zwischen Wort, Begriff und Bedeutung.

Zu Lessings Zeit war es noch kaum gebräuchlich. In seinem Nachlaß fand sich eine fragmentarische Notiz unter dem Titel: «Über das Wörtlein Thatsache», die folgendermaßen lautet: «Mit Recht sage ich: Wörtlein; denn es ist noch so jung. Ich weiß mich der Zeit ganz wohl zu erinnern, da es noch in Niemand's Munde war. Aber aus wessen Munde oder Feder es zuerst gekommen, das weiß ich nicht. Noch weniger weiß ich, wie es gekommen seyn mag, daß dieses neue Wörtlein ganz wider das gewöhnliche Schicksal neuer Wörter in kurzer Zeit ein so gewaltiges Glück gemacht hat; noch, wodurch es eine so allgemeine Aufnahme verdient hat, daß man in gewissen Schriften kein Blatt umschlagen kann, ohne auf eine Thatsache zu stoßen...»

(G. E. Lessings Leben, nebst seinem noch übrigen litterarischen Nachlasse. Hrsg. v. K. G. Lessing. Berlin, 1793–1795. III, S. 177.)

Lessing, Gotthold Ephraim. Sämmtliche Schriften. Hrsg. von Carl Lachmann. Neue rechtmäßige Ausgabe. Berlin, 1838–1840. XI, S. 645.)

Über die Entstehungsgeschichte des Wortes Tatsache ist folgendes festzuhalten: der deutsche Ausdruck ist eine Übersetzungsneubildung aus dem englischen «matter of fact». Er findet sich nach Grimms Wörterbuch erstmals in einer im Jahre 1756 erschienenen deutschen Übersetzung eines Werkes von Joseph Butler betitelt: «Bestätigung der natürlichen und geoffenbarten Religion aus ihrer Gleichförmigkeit mit der Einrichtung und dem ordentlichen Laufe der Natur», aus dem Englischen übersetzt von Johann Joachim Spalding (Leipzig, 1756). Von Butler wird der Begriff «matter of fact» bereits im allgemeinen Sinn als «beweisbare Erfahrung» verwendet, während noch Francis Bacon in seinem *Advancement of Learning* (1605) «matter of fact» als «a belief of history» bezeichnet. Bacon weist ferner ausdrücklich darauf hin, daß «matter of fact» ein Begriff aus der Juristensprache sei, das heißt die Antwort auf die Frage «quid facti» im prozessualen Beweisverfahren – der Gegensatz zum Terminus «matter of law» als Antwort auf die Frage «quid iuris». «Matter of fact» bezog sich daher ursprünglich auf die Feststellung eines Tatbestandes im Strafprozeß, eine feststellbare, rekonstruierte Realität als Ausgangspunkt und Voraussetzung für das Urteil.

War «matter of fact» bei Bacon und allen früheren Schriftstellern (nach James A. H. Murray, *A New English Dictionary on Historical Principles*, Oxford, 1888–1933, VI/2, S. 243, ist das Wort erstmals 1581 zu belegen) ausschließlich ein Begriff der

Rechtssprache, so wurde er für den kritischen Empirismus John Lockes in seinem Essay Concerning Human Understanding (1690) als beweisbare Erfahrung überhaupt zu einem Zentralbegriff seines Systems. «Matters of facts» sind Gegenstände für Urteile, deren Erkenntnisgehalt bloß wahrscheinlich ist und die gleichsam eine Vorwegnahme fehlenden Wissens bedeuten. Solche Wahrscheinlichkeitsurteile gründen sich auf eigene Kenntnis, Erfahrung und Beobachtung sowie auf Zeugenaussagen anderer. Wahrscheinlich ist das, was bloß vermutlich wahr ist. Alle Tatsachenerkenntnis ist Wahrscheinlichkeitserkenntnis, abgestuft nach den aus einem Beweisverfahren sich ergebenden Graden der Gewißheit. Die Grade der Gewißheit sind in ihrer Reihenfolge: Sicherheit oder Evidenz, Glauben, Vermutung, Zweifel, Mißtrauen, gemäß der Überzeugungskraft der aufgestellten Gründe und Beweise. So weit Locke in seinem Essay Concerning Human Understanding, Buch 4, Kap. 16.

Was Locke als Theorie der Wahrscheinlichkeitserkenntnis bei Tatsachenurteilen darlegt, ist nichts anderes als eine Deutung der Beurteilungskriterien, die im Kriminalprozeß zur Feststellung eines objektiven Tatbestandes dienen.

Das ist Leibniz bei seiner Interpretation Lockes in seinen Nouveaux essais sur l'entendement humain (1704) keineswegs entgangen. Den wörtlich übernommenen Ausführungen Lockes fügt er bei, daß die Juristen bei ihrer Behandlung der Beweise, Praesumptionen, Konjekturen und Indizien viel Richtiges über diese Sachen gesagt und manche bemerkenswerte Einzelheit hierüber beigebracht hätten. Sie beginnen mit dem Notorischen, dem Offenkundigen, Evidenten, für das kein Beweis erforderlich ist. Darauf kommen sie zu vollständigen Beweisen, auf Grund derer man urteilt. In Kriminalsachen fordert man, nicht mit Unrecht, mehr als vollständige Beweise, nämlich das, was man nach Art des Tatbestandes das *corpus delicti* (äußerlich wahrnehmbare Merkmale eines Deliktes) nennt. – Es ist vergleichbar mit dem Relikt im historischen Bereich. Ferner gibt es Praesumptionen, Vermutungen oder Annahmen, die vorläufig, das heißt bis zum Beweis des Gegenteils, als vollständige Beweise gelten. Diese unterscheiden sich von den Anzeichen, Indizien oder den Konjekturen, die oft gegen andere Konjekturen abgewogen werden müssen, um ihren höheren Grad von Wahrscheinlichkeit zu erweisen.

Solche Unterscheidungen, so fährt Leibniz fort, können auch in anderen entsprechenden Fällen brauchbar sein, und das ganze Prozeßverfahren in der Justiz ist in der Tat nichts anderes als eine Art Logik –: «Et toute la forme des procedures en justice n'est autre chose en effect qu'une espece de Logique, appliquée aux questions de droit.»

(Leibniz, Gottfried Wilhelm. Nouveaux essais sur l'entendement humain, Buch 4, Kap. 16, § 9.)

Damit ist der Kernpunkt dieser Untersuchung aufgedeckt. Denn: was ist die Methode der historischen Forschung anderes als die Feststellung von Tatsachen im Prozeßverfahren, ein logisches Vorgehen zur Beantwortung der Frage «quid facti»?

Offenkundigkeit (*notoriété*), Praesumption, Konjektur, Indiz, wie übrigens auch Zeugnis, Urteil und sogar der Begriff «Erkenntnis» entstammen der juristischen Terminologie. Diese Begriffe haben zwar ihren ursprünglichen Bedeutungsgehalt teilweise weitgehend gewandelt und erweitert. Wenn wir jedoch ihren eigentlichen Inbegriff

schärfer erfassen wollen, sehen wir, daß gerade im Zurückgreifen auf die originäre Bedeutung der Wörter wesentliche philosophische Ergebnisse zutage treten. Das Eindringen in den «inneren Sinn» der Sprache und in die ursprüngliche Bedeutung der Wörter – die Entzifferung ihrer Heimatscheine, um mit Heinrich Brunner zu reden – ist in methodischer Hinsicht sehr aufschlußreich. Die Genesis, der Bedeutungswandel und der Inbegriff eines Wortes verraten nicht selten den Stand der methodischen und philosophischen Erkenntnis einer Zeitepoche.

Es wurde deshalb etwas näher auf die Entstehungsgeschichte des Wortes «Tatsache» eingegangen, weil dieser Begriff bei Leibniz und Locke gleichsam den Markstein, den Beginn der kritischen, wissenschaftlichen Geschichtsforschung kennzeichnet – und nicht zuletzt auch deshalb, weil er für die Methode der historischen Forschungsarbeit von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Die Rechtsprechung – älter als das, was wir heute als Erkenntnistheorie bezeichnen – ist zweifellos sprachlich der Mutterboden für unsere historische Methode und auch für einen guten Teil unserer philosophischen Begriffsbildung überhaupt. Das Urteil über das, was als «Tatsache» zu gelten hat, ist der erste Schritt aller historischen Forschung. Ich glaube sogar annehmen zu können, daß mit der Schaffung des Wortes «Tatsache» im deutschen Sprachgebrauch ein Erwachen des modernen kritisch-historischen Bewußtseins angedeutet ist.

Zur Feststellung von Tatsachen im prozessualen Beweisverfahren gab es – vor dem erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts eingeführten Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung – methodische Vorschriften, nach denen unter bestimmten Voraussetzungen Tatsachen als mehr oder minder wahrscheinlich zu gelten hatten. Es waren die sogenannten Tatsachenvoraussetzungen (*praesumptiones facti*) der alten prozessualen Beweistheorie. Sie können für die Methodenlehre der historischen Wissenschaften im einzelnen von Nutzen sein; denn sie waren das Ergebnis eines reichen kasuistischen Materials, und ihre Kriterien der Wahrscheinlichkeitsgrade im prozessualen Tatsachenbeweis sind ein Zeugnis vorbildlichen juristischen Scharfsinns. Sie waren nicht zuletzt deswegen so scharfsinnig durchdacht, weil die genaue Feststellung der Tatsachen im Kriminalprozeß mit ernster, unmittelbar in das Leben und die Freiheit von Menschen eingreifender, richterlicher Verantwortung belastet ist.

Es hat nun gewiß keineswegs so schwerwiegende Konsequenzen, wenn ein Historiker in seiner geschichtlichen Darstellung einen Menschen oder ein Ereignis falsch beurteilt, Taten und Handlungen mißdeutet, Tatsachen verkennt oder nicht beachtet, wie wenn ein Richter das tut. Das wissenschaftliche Fehlorteil wird in der Regel durch die fortschreitende Forschung korrigiert. Darin besteht schließlich das Leben und der Sinn der Wissenschaft, daß sie frühere Fehlorteile und Irrtümer berichtigt. Aber auch der Historiker hat seine Verantwortung; denn er «richtet» über die Vergangenheit, indem er ihren Tatbestand aufnimmt und deutet.

V.

Die Methode des Feststellens oder Findens einer historischen Tatsache ist die Untersuchung. Ausgangspunkt der Untersuchung oder des Forschens ist im Hinblick auf das Objekt: das historisch Gegebene, das Relikt; im Hinblick auf das Subjekt, also den Forschenden selbst, ist es die Frage oder die Problemstellung, mit der er an das Gegebene herantritt.

Das Ziel der historischen Untersuchung ist der Beweis der Wahrscheinlichkeit, Offensichtlichkeit oder Evidenz, das heißt bestenfalls der augenscheinlichen Gewißheit einer Tatsache. Sie ist so zu bezeugen und zu beweisen, daß sie sich durch die Evidenz selbst rechtfertigt und damit von der Stufe einer bloßen Praesumption zur höchsten Stufe der Wahrscheinlichkeit, zur Gewißheit, erhoben wird.

Eine historische Tatsache ist vorerst zweifellos das, was sich quellenmäßig aus den überlieferten Objekten belegen, feststellen oder erschließen läßt. Sie ist aber nicht bloß das, was sich im Wortlaut von Urkunden, in der Gestalt von Denkmälern, Überresten und Funden einfach vorfindet – sondern das, was hinter den Quellen selbst als lebendige Wirklichkeit einmal Ereignis war.

Das historische Geschehnis oder Ereignis bleibt – da wo es nicht von Zeitgenossen unmittelbar miterlebt werden kann – immer jenseits möglicher Erfahrung. Es ist der unmittelbaren Wahrnehmung und Beobachtung grundsätzlich verschlossen und kann nicht – wie das beim Experiment möglich ist – nach Bedarf wieder in Bewegung gesetzt, neu ins Leben gerufen und erfahrbar gemacht werden. Das einmal Vergangene kehrt nie wieder zurück.

Da wo ein Ereignis von Zeitgenossen miterlebt wird, ist es entweder noch nicht Geschichte, sondern unmittelbares Dasein, unmittelbare Gegenwart – oder dann subjektive Rück- und Wiedererinnerung und als solche ebenfalls wieder jenseits möglicher, wiederholbarer gegenständlicher Erfahrung.

Trotzdem ist das Gewesene oder das So-Gewesen-Sein Gegenstand und Aufgabe unserer objektiven Erkenntnis. Es ist nicht metagnostisch wie die Offenbarungswahrheiten und die Gegebenheiten der Theologie; es ist nicht spurlos untergegangen. Es hat Objektivationen hinterlassen, Relikte, gleichsam Projektionen seines einstigen Daseins, die als dauernde Erscheinungen stets wieder kritisch überprüfbare Gegenstände unserer Erfahrung sind oder sein können. Es sind die Überreste, Denkmäler, Gebilde, Urkunden, Akten und Erinnerungen, das Wort bei literarischen Quellen, aus denen allen der Forschende das Gewesen-Sein neuschaffend wiederherstellt. Diese Überreste oder Relikte sind der Stoff der historischen Forschung. Sie bilden in ihrem seinerzeitigen Zusammenhang den objektiven Tatbestand, von dem die Forschung auszugehen hat.

Durch das Hineinversenken in das Relikt gelangt man zu einem schauenden Erkennen, zu einer unmittelbaren Einsicht in einen Sinn- oder Motivzusammenhang, zu einem geschauten Mit- oder Nacherleben des Gewesen-Seins, gleichsam als lebendige Gegenwart, in die man glaubt hineinversetzt zu sein. Es ist geschautes Dasein als Innewerden des Gewesen-Seins in einem objektiven Tatbestand.

Aus der Fülle und Mannigfaltigkeit des in diesem objektiven Tatbestand an histori-

schen Relikten Gegebenen wird durch Selektion oder durch Evokation das Wesentliche und historisch Bedeutsame herausgezogen. Unter Selektion möchte ich die typisierende Auswahl aus einzelnen historischen Gegebenheiten verstehen, die zur Begriffsbildung des Idealtypus führt – wie beispielsweise: Stadt, Markt, Bauer, Soldat, Feudalismus, Bürgertum usw. – oder die zur Aufstellung eines Stil- und Epochenbegriffs – wie: Antike, Mittelalter, Renaissance, Klassik, Romantik usw. – Anlaß gibt. (Die Einsicht in diese kategorialen Grundbegriffe «Selektion» und «Evokation» geht zurück auf einen Vortrag von J. Huizinga über Realismus und Renaissance, den ich im Jahre 1927 gehört habe. Sie haben mich seit vierzig Jahren immer wieder neu beschäftigt und sind mir zu fundamentalen Kategorien geschichtlichen Verstehens geworden. – Anm. der Herausgeber: Vgl. Nr.5 im Verzeichnis der Schriften von Hans Strahm.)

Die durch Selektion gewonnene ideale Typik führt über die Realität der geschichtlichen Gegenständlichkeit hinaus. Sie gehört eigentlich in das Gebiet der Metahistorik. Andererseits ist sie jedoch eine wesentliche Form des Verstehens und der begrifflichen Einordnung des So-Gewesen-Seins in einen sinnvollen Zusammenhang.

Unter Evokation dagegen möchte ich die individualisierende historische Begriffsbildung verstehen, durch die das Wesen der einzelnen geschichtlichen Gegebenheit in ihrer Singularität im Begriff oder im Bild erfaßt wird (z. B.: die Kaiserkrönung Karls des Großen, der Tod Friedrichs I. im Saleph, der Thesenanschlag Luthers, der Bastillensturm). Es ist die singuläre Einmaligkeit des gewordenen *hic et nunc*.

Auch in der Kunst, soweit sie sich um die Darstellung der Realität bemüht, gibt es diese beiden Darstellungsweisen: Selektion und Evokation. Die Selektion hebt aus der Wirklichkeit das Wesentliche, das Allgemeingültige hervor auf Grund von Auswahlprinzipien des Verstandes. So beruht die realistische Darstellung in der Renaissance und in der Antike auf der Selektion des Verstandes, die nur das für alle Zeiten Wesentliche und Allgemeingültige aus der Natur herausholt und dieses nach den rationalen Prinzipien von Einheit und Harmonie ordnet. Aus tausend Händen gestaltet sie *die* Hand, aus tausend Gesichtern *das* Gesicht. Sie sucht die Idee in der Wirklichkeit. Die Selektion sucht das Typische und formt damit Ewig-Gültiges.

Anders die Evokation. Nicht die Harmonie, nicht das Ewige, schlechthin Geltende, nicht die Idee wird dargestellt, sondern das Besondere, das, was die Wirklichkeit in ihrer unverwechselbaren Singularität charakterisiert. Eine Einzelheit wird herausgegriffen, und aus ihr wird die ganze Fülle des Wirklichen blitzlichtartig in ihrer Besonderheit veranschaulicht. Man denke an die evokative Charakterisierung der Porträts eines Rogier van der Weyden. Ein unverkennbarer Zug des Äußeren wird hervorgehoben, von dem aus wir ins Innere gelangen und so den ganzen Menschen in seiner Besonderheit erfassen und verstehen.

Die Evokation ist gleichsam eine Beschwörung der historischen Realität durch die Synthesis einer gegebenen historischen Mannigfaltigkeit in einem konkreten, anschaulichen Begriffszusammenhang – oder durch ein geistiges, intellektuelles Bild in einer bildhaften, synthetischen Wahrnehmung, die dem formulierten Denken vorausgeht.

Der selektive Realismus beruht auf dem Glauben an die Vernunft und an die Allge-

meingültigkeit – der evokative Realismus auf dem Glauben an die Fülle des unmittelbaren Lebens, das alle Fesseln der verallgemeinernden Ratio sprengt.

Selektion und Evokation schließen einander nicht aus. In ihnen ist kein Entweder-Oder, sondern ein Sowohl-Als-auch. Beides, Selektion und Evokation, sind aber Grundformen der historischen und der geisteswissenschaftlichen Begriffsbildung überhaupt, die sich wesentlich von den Formen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, dem Art- und Gattungsbegriff, unterscheiden.

Art- und Gattungsbegriffe sind Abstraktionen nach Maßgabe der Gleichförmigkeit und Allgemeingültigkeit der Merkmale, während der Idealtypus wie der evokativ gewonnene individualisierende historische Begriffszusammenhang die unauswechselbare Singularität der einzelnen Gegebenheit als dagewesenes Einzelsein in sich enthält.

In der durch Selektion oder durch Evokation gewonnenen historischen Begriffsbildung, wie in der durch Abstraktion gewonnenen naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, bedeutet «begreifen»: in Begriffen erfassen. Die in einem Begriff ausgedrückte, anschaulich vorstellbare Synthesis einer gegenständlichen Mannigfaltigkeit im erkennenden Subjekt erfaßt die Gesamtheit von Merkmalen, durch die das Wesen eines einzelnen Gegenstandes in seiner Besonderheit – im Individualbegriff –, oder einer Gruppe von Gegenständen – auf Grund der Induktion im Allgemeinbegriff –, oder aber in normativ-definitiver Form – im Idealtypus –, erkannt und dargestellt werden kann.

Unter dem Postulat der Begreiflichkeit des Gegebenen tritt der erkennende Intellekt an die Fülle der ihm entgegenstehenden gegenständlichen Mannigfaltigkeit heran, die sich dieser Voraussetzung fügt, obwohl bei ihrer Unerschöpflichkeit und Unabsehbarkeit immer ein «Noch-nicht» als ein nie ganz erreichbares, fernes Ziel und als unendliche Aufgabe übrigbleibt.

Durch Selektion und Evokation wird das einzelne historische Relikt in seiner Besonderheit oder in seinem Relationszusammenhang als Einzelnes erfaßt – nicht aber die Geschichte als Ereignis, als So-Gewesen-Sein selbst. Dieses So-Gewesen-Sein als Ereignis in seinem damaligen Nexus des einstigen hic et nunc bleibt immer jenseits jeder möglichen unmittelbaren Erfahrung und jenseits jeder restlos in Begriffen erfaßbaren Erkenntnis. Wir können uns ihm bloß annähern, es schildern, darzustellen versuchen, müssen uns jedoch bewußt bleiben, daß alle unsere historische Erkenntnis bloß Wahrscheinlichkeitscharakter hat.

Dennoch ist es gerade die Aufgabe der kritisch-historischen Geschichtsdarstellung, die Annäherung an die Wahrheit des So-Gewesen-Seins durch Gewißheit und Evidenz möglichst überzeugend zu gestalten. Zur bildhaften Vorstellung oder zum Begriff muß das Moment der Deutung hinzutreten, die Einordnung des im Bild oder Begriff Erfaßten in den Zusammenhang des Wahrscheinlich-so-Gewesen-Seins. Durch die Deutung wird das in seiner Individualität oder in seiner Zuordnung zu einem Idealtypus erfaßte Relikt in einen Zusammenhang eingeordnet und in seiner Bedeutung dargestellt oder geschildert.

Durch die Synthesis der Merkmale wird nicht nur der Begriff für die im Relikt repräsentierte Mannigfaltigkeit des ihm zugrunde liegenden geschichtlichen Ereignis-

ses geschaffen, sondern auch eine Anschauung – ein durch die Einbildungskraft reproduktiv gebildetes Schau-Bild (wie ein Schauspiel) – der einst gewesenen gegenständlichen Wirklichkeit gestaltet. Diese schaubildhafte Reproduktion der historischen Gegenständlichkeit in der Einbildungskraft oder der synthetisierenden inneren Anschauung ist Voraussetzung für die Wiedergabe des Wahrscheinlich-so-Gewesen-Seins.

VI.

Geschichte ist ihrem Wesen nach ein Kontinuum, ein Nacheinander in der abgelauenen qualitativen Zeit, eine Entfaltung eines Späteren aus einem Früheren oder Vorhergegangenen.

Die Zeiten in der Geschichte unterscheiden sich qualitativ. Der Zeitbegriff in der Geschichte ist nicht identisch mit dem homogenen Charakter des naturwissenschaftlichen Zeitbegriffs. Die historische Zeit kann nicht durch eine Reihe ausgedrückt werden, da es kein Gesetz gibt, wie die Zeiten aufeinander folgen. Die Jahreszahlen in der Geschichte sind bloß eine formale Zuordnung der Ereignisse. Die Zeitmomente der physikalischen Zeit unterscheiden sich nur durch ihre Stelle in der Reihe; die historischen Zeiten folgen zwar auch aufeinander – aber jede ist in ihrer inhaltlichen Struktur eine andere. Das Qualitative des historischen Zeitbegriffs bedeutet nichts anderes als die Objektivierung des im Gewesen-Sein aufgehobenen vorhergegangenen einstigen Daseins.

Das im Begriff und in der reproduktiven Einbildungskraft gestaltete Bild des historischen Gegenstandes ist, hinsichtlich der Relikte, immer nur ein Singuläres, Individuelles, ein Diskretum. Dieses Singuläre und Individuelle bedarf der Einordnung in die historische Kontinuität.

Die reale historische Kontinuität findet ihr Abbild in der Rekonstruktion des Kausalnexus der Ereignisse und des Zusammenhangs von Grund und Folge, gleichsam den Sehnen und Adern, welche die amorphe Mannigfaltigkeit des Gewesenseins zu einem Ganzen zusammenhalten. Unter dem Begriff der historischen Kausalität ist das Verhältnis von Ursache und Wirkung, der Nexus der Ereignisse oder des Geschehens, zu verstehen, soweit er sich rückschauend von der Wirkung auf die bewirkende Ursache rekonstruieren läßt.

Alles Geschehen ist zwangsläufig Wirkung von Etwas, hat seine Ursachen, aus denen es mit Notwendigkeit hergeleitet werden kann.

Es ist eine unabdingbare Denkregel, gemäß welcher wir hinter allem Geschehen die Gründe seines So-und-nicht-anders-Seins suchen, in welcher die Bedingung ihres So-Seins liegt. Die absolute Bedingtheit alles Geschehens ist der erste Grundsatz unserer Erkenntnis, der ihre Möglichkeit überhaupt konstituiert. Eine Welt, die nicht dem Satze des zureichenden Grundes unterworfen wäre, steht außerhalb dessen, was wir als Wissenschaft und wissenschaftliche Erkenntnis anzunehmen durch Tradition über eingekommen sind.

Dieses dem Prinzip der Voraussetzungslosigkeit allen Erkennens vorausgehende

Vertrauen in die Begründetheit des Seins – nämlich, daß nichts sei, nichts sich ereignet und ereignet hat, ohne daß es einen Grund gibt, weshalb es eher so als anders ist, geschieht oder geschehen ist – steht auch über dem, was wir als Zufall bezeichnen. Zufällig ist das, was auch anders oder gar nicht sein könnte. Die tatsächlich existierende geschichtliche Welt ist ihrem Sein und So-Sein nach nichts absolut Seinsnotwendiges. Sie hätte auch nicht oder anders sein können als sie ist. Trotzdem muß es einen Grund geben, weshalb sie so ist, wie sie ist.

Als zufällig, das heißt als auch anders sein könnend, bezeichnet man im Bereich des Historischen:

1) das Zusammentreffen zweier in sich geschlossener Kausalreihen an einem Punkt in Raum und Zeit des geschichtlichen Seinszusammenhangs, für das wir keinen höheren, beiden Reihen gemeinsamen Erklärungsgrund aufstellen können;

2) alle Ereignisse, die mit der zeitlich bedingten Existenz des geschichtlichen Individuums zusammenhängen, das heißt alle objektivierten Handlungen, die aus der Spontaneität des Individuums, jederzeit eine neue Kausalreihe beginnen zu können, hervorgehen. Die Geschichte hat es mit menschlichen Gebilden, mit der Freiheit des schöpferischen Menschen zu tun, der jederzeit, sua sponte, aus Freiheit, eine neue Kausalreihe beginnen, eine bestehende willkürlich zerstören kann.

Das Geschehen ist keine einfache Kette von Ursache und Wirkung, keine Monokausalität, in der sich mit Notwendigkeit ein Ereignis an das ihm folgende Ereignisglied reiht. Vielmehr laufen unendlich viele solcher Kausalreihen nebeneinander her, berühren sich, kreuzen sich, verschlingen sich und bilden so jenes wunderbare Gewebe, das wir unter dem Namen des Weltlaufs verstehen. Die Punkte nun, in denen sich diese Reihen im historischen Geschehensnexus treffen und die stets Ausgangspunkte neuer Reihen sein können, zeigen uns Koinzidenzen, zwischen denen ein direkter Zusammenhang von Ursache und Wirkung nicht mehr aufzuweisen ist.

Unter der apriorischen Voraussetzung aber, daß das historische Geschehen überhaupt sinnvoll sei, ist der Begriff des Zufalls bloß ein Grenzbegriff der menschlichen Erkenntnis und als solcher für jeden denkenden Menschen und für die historische Wissenschaft ein Ansporn zu neuer Forschung, indem er immer wieder in die noch nicht erkannten Regionen des Wissens hinüberweist. (Vgl. Windelband, Wilhelm. Die Lehren vom Zufall. Berlin, 1870. S. 21 ff.)

Im menschlichen Innern ist der Punkt, in dem sich die Ursache mit dem Zufall methodisch überschneidet, das Motiv. Die Frage nach der Motivation einer Handlung ist nichts anderes als die juristisch-prozessuale Frage «cui moto» oder «cui bono», die als dritte der Tatbestandsfragen zu den Fragen «quid iuris» und «quid facti» hinzutritt.

Auch die menschlichen Handlungen sind, wenn überhaupt wir umfassend erkennen wollen, dem Satz vom Grunde unterworfen. Es muß ein Grund bestehen, warum ein Mensch so handelt, wie er handelt, und nicht anders, auch da, wo wir den Grund dafür nicht ersehen oder erkennen, und ihn daher in die Sphäre der Willkür, der Freiheit oder des Zufalls, das heißt in das Da- und So-Sein des einzelnen Menschen zurückverlegen, das wir nur durch identifizierendes Einfühlen mit- und nacherleben können.

VII.

Das Da- und So-Sein des Menschen aber ist nicht bloß formale, erkenntnistheoretische Subjektivität sondern im höchsten Maße inhaltlich und durch Werte bestimmte geschichtliche Existenz in einem objektiven historischen Sinnzusammenhang, den wir allgemein als Kulturentwicklung und Geistesgeschichte bezeichnen.

«Alle konkreten und realen Wertgehalte, sogar alle bestimmten Sinnmöglichkeiten und Aussichten unseres Lebens sind Frucht geschichtlicher Erarbeitung unzähliger Generationen, langsam herangereifte, immer wieder erneute und frisch gehaltene Frucht, von der wir alle zehren, seitdem und solange wir leben.» (Heimsoeth, Heinz. Geschichtsphilosophie, in: Systematische Philosophie, hrsg. v. Nicolai Hartmann, Stuttgart u. Berlin, 1942, S. 640.) Obwohl die Werte ihren Geltungsanspruch aus der sittlichen Welt herleiten, so ist doch ihr eigentlicher Inhalt dem geschichtlichen Leben entnommen. Auch das System der Werte unterliegt der historischen Genesis. Alle Werte sind einmal an einem Zeitpunkt, an einem bestimmten zeitlichen Ort der Geistesgeschichte Wirklichkeit geworden. Man denke nur an die inhaltlichen Wandlungen der Begriffe von Gut und Böse, der gesetzlichen Normen, des Rechts, der Wertnormen der Ethik usw.

Jede Jugend wächst immer wieder in geprägte Formen hinein, aber jede neue Jugend gestaltet diese geprägten Formen nach ihrem Sinn zu neuen Zielen. Die Geschichte aber, die Welt der geprägten Formen, ist des Menschen eigentlichste Welt, und die Geschichtlichkeit unseres Daseins das Erbe, von dem wir leben, und die Tradition, in die wir als Glieder einer Kette eingefügt sind, ist daher, mehr als alles andere, des Menschen wahre «Natur», seine ihm eigene «Seinsweise», sein existenzieller Gehalt. Die Existenz des Menschen ist geschichtliche Wirklichkeit.

Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Notwendigkeit und Zufall, Kontingenz und Motivation sind die Relationen, welche die singulären Relikte mit den ihnen zugrunde liegenden Ereignissen verbinden. Sie konstituieren die historische Kontinuität und lassen sie uns als Wahrscheinlichkeitserkenntnis begreifen, erklären und in ihrem objektiven Sinnzusammenhang verstehen.

Den einzelnen Gegenstand der historischen Darstellung, der so in den Sinnzusammenhang des Gewesen-Seins eingeordnet ist, bezeichnen wir als *historische Tatsache*. Sie ist gleichsam die Projektion des Gewesen-Seins im Licht unserer Erkenntnis.

VIII.

Die Sinnhaftigkeit des Geschehens und des Geschichtlichen, wie sie in der Aufdeckung und Deutung der kausalen, verstehbaren und nacherlebbaren Zusammenhänge sich erschließt, hat nichts zu tun mit der Frage nach dem Sinn der Geschichte selbst. Der Sinn der Geschichte ist subjektive Sinngebung, und eine Antwort ist positiv eindeutig und allgemeingültig nicht zu finden. Wir sehen den Baum – suchen die Wurzeln, aus denen er hervorgewachsen ist –, das Samenkorn, aus dem er entkeimte –, das Wachstum, das er durchlaufen. Wir suchen eine Antwort, wie es dazu gekommen,

daß es so gewesen ist – sehen, wie scheinbar alles sich sinnvoll ineinandergefügt hat –, aber warum es ist, welchen Sinn das So-Gewesen-Sein und das Da-Sein eigentlich hat – die Unbegreiflichkeit und Tragik des Sterbens, des Vergehens und Untergehens, welche das gewesene und das vor uns stehende Da-Sein als sinnlos erscheinen lassen –, das sind unerklärliche Rätsel, unlösbare Fragen, unerforschliches Schicksal. Der individuelle Tod macht alles sinnlos.

Ob wir den Sinn der Geschichte und der Geschichtsforschung mit Kant im ewigen Frieden und in der Herausarbeitung einer innerlich und äußerlich vollkommenen Staatsverfassung – mit Herder in der Verwirklichung des Gedankens der Humanität – mit Hegel im Bewußtsein der Freiheit – mit Ranke im Erkennen des «Wie-es-gewesen» in der romanisch-germanischen Völkergemeinschaft – mit Droysen in der Bewegung der sittlichen Welt zu immer weiterer Vervollkommnung – mit Jacob Burckhardt im Spiel von Macht, Recht und Zufall – mit Max Weber in der Intellektualisierung und Entzauberung der Welt, um dem Schicksal der Zeit in sein ernstes Antlitz blicken zu können – mit Troeltsch im wissenschaftlichen Wahrheitswillen allein, der aus dem wissenschaftlichen Vernunftgehalt entspringt, wie er aus den bevorzugten Punkten der abendländischen Kulturgeschichte auströmt – oder mit Meinecke im «Excelsiordrang» der einzelnen Individuen, der Völker und der Staaten in ihren jeweiligen Epochen und Momenten und in ihrer Hinwendung zum Göttlichen auf dem Boden der christlichen Kultur – sehen, oder wie immer man den Sinn und das Ziel des Geschehens und des Weges zu ihm hin auch formulieren mag: jedenfalls kann weder die fortschreitende Dialektik von Autonomie, Theonomie und Anomie, noch der tragische Grundcharakter alles vergänglichen Geschehens selbst, der uns ständig zum Bewußtsein bringt, wie immer alles Große und Edle zwangsläufig dem individuellen Tod verfällt – der Vergänglichkeit und damit dem Untergang geweiht ist –, den Stolz und das Hochgemute des historischen Bewußtseins verkleinern.

Erbe zu sein, Glied in der Kette einer über Jahrtausende zurückreichenden Tradition aber verpflichtet. In der Welt Da-Sein heißt, «sich determiniert wissen oder fühlen von den eigenen und mitmenschlichen Entscheidungen der Vergangenheit und dem Planen in die Zukunft, vom gewissen Tod und der ungewissen Stunde seines Eintritts». (Siegfried Haddenbrock in: Göttinger Universitäts-Zeitung, Jg. 4, Nr. 8, 1949.)

Auch wenn unser Dasein durch den Tod der letzten metaphysischen Sinnhaftigkeit entbehren sollte, so ist doch das Gewesen-Sein aus unserer Existenz als fester Halt nicht auszulöschen. «Generationen kommen und gehen, das Leben» der Völker, der Staaten und der Individuen «steigt vom Morgen der Jugend bis zur Abendröte des Alters. Alles was man ist, verdankt man andern, was man leistet, geschieht für andere, für Menschen, deren Werk wir vielleicht nicht mehr vollendet sehen werden. Und so ist es immer gewesen. So haben sich Jahrhunderte aneinandergereiht, so wird es sich auch ins Unbestimmte fortsetzen.» (Spranger, Eduard. Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft. Berlin, 1905, S. 136 f.)

Wir sind eingebettet in den Strom des uns tragenden abendländischen Erkennens in der Wissenschaft, abendländischen Fühlens und Gestaltens in der Kunst, abendländischen Wollens in Sitte und Recht, und umschlossen von dem, was als Überliefe-

rung, in der Vergangenheit wurzelnd, erhalten geblieben und heute noch wirksam ist. Dem gilt unsere Verpflichtung. Es ist jene Bindung, der Conrad Ferdinand Meyer, der selbst wesentlich unter dem Eindruck der Geschichtlichkeit unseres Daseins stand, im «Chor der Toten» eine ergreifende dichterische Form gegeben hat. Wie wenig anderes hat dieses Gedicht der Geschichtlichkeit unserer Existenz Ausdruck verliehen:

«Wir Toten, wir Toten sind größere Heere
Als ihr auf der Erde, als ihr auf dem Meere!
Wir pflügten das Feld mit geduldigen Taten,
Ihr schwinget die Sichel und schneidet die Saaten,
Und was wir vollendet und was wir begonnen,
Das füllt noch dort oben die rauschenden Bronnen,
Und all unser Lieben und Hassen und Hadern,
Das klopft noch dort oben in sterblichen Adern,
Und was wir an göltigen Sätzen gefunden,
Dran bleibt aller irdische Wandel gebunden,
Und unsere Töne, Gebilde, Gedichte,
Erkämpfen den Lorbeer im strahlenden Lichte,
Wir suchen noch immer die menschlichen Ziele –
Drum ehret und opfert! – Denn unser sind viele!»

Diese Gegenwart der Vergangenheit in unserem Dasein zwingt zur Ehrfurcht vor dem Erbe, das wir verwalten, zur Ehrfurcht vor der Tradition, die uns trägt. Ihr Geschenk ist Weite der Lebenserfahrung, Läuterung, Katharsis und vielleicht aus Resignation gewonnene Reife der inneren Haltung. Unsere Vergangenheit ist es, die uns verpflichtet, auch dann, wenn wir des metaphysischen Sinnes und Zieles unserer Existenz ungewiß sind. Das ist die Geschichtlichkeit unseres Daseins. Geschichtlichkeit ist der objektive Gehalt unseres Lebens und die Vergangenheit das Wesen unseres Daseins, dessen Sinngebung unsere Zukunft ist. Gut sein und uns der Verpflichtung unseres Erbes würdig erweisen, das ist der Sinn unserer Existenz.

**VERZEICHNIS DER SCHRIFTEN
VON HANS STRAHM**

Zusammengestellt von Elisabeth Heß

ABKÜRZUNGEN

AHVB	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
BW	Berner Woche
BZ	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Kdm	Die Kunstdenkmäler der Schweiz
NBZ	Neue Berner Zeitung
Rq. Bern	Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
ZSG	Zeitschrift für Schweizerische Geschichte

MONOGRAPHIEN, AUFSÄTZE, ARTIKEL

- 1926 Striller (= Hans Strahm). Gemeinschaft.
Freistudentische Zeitschrift, Jg. 8, H. 1, S.13–16. (1)
Vergangenheit.
Freistudentische Zeitschrift, Jg. 8, H. 2, S.6–8. (2)
Rez. v.: Weber, Marianne. Max Weber. Ein Lebensbild. Tübingen, 1926.
Der Bund, 25. August, Nr. 359. (3)
- 1927 Striller (= Hans Strahm). Abrüstung.
Freistudentische Zeitschrift, Jg. 8, H. 7, S.4–6. (4)
Realismus und Renaissance. Zu einem Vortrag von Huizinga.
Freistudentische Zeitschrift, Jg. 8, H. 6, S.3–6. (5)
Striller (= Hans Strahm). Sachlichkeit.
Freistudentische Zeitschrift. Jg. 9, H. 1, S.5–7. (6)
Der Sinn des Staates.
Freistudentische Zeitschrift, Jg. 9, H. 4, S.54–60. (7)
Rez. v.: Meyer, Conrad Ferdinand, Betsy Meyer u. Johann Jakob Hardmeyer-Jenny.
Briefe, hrsg. v. Otto Schulthess. Bern, 1927.
Freistudentische Zeitschrift, Jg. 8, H. 5, S.3–5. (8)
- 1928 John Bunyan.
Der kleine Bund, Nr. 35, S.278–280. (9)
Das Problem des Staates ist eine Frage der Erziehung.
Freistudentische Zeitschrift, Jg. 9, H. 7, S.99–100. (10)
Rez. v.: Funke, Otto. Studien zur Geschichte der Sprachphilosophie. Bern, 1927.
Freistudentische Zeitschrift, Jg. 9, H. 6, S.93–94. (11)
- 1929 Dezimalklassifikation.
Der Bund, 7. Februar, Nr 62. (12)
Hexenprozesse.
Der Bund, 18. März, Nr 129. (13)
Politische Bildung.
Der Bund, 8. Februar, Nr 65. (14)
Schweizerisches Bibliothekswesen einst und jetzt.
Der Bund, 31. Mai, Nr 247. (15)
- 1930 Albrecht von Haller als Rezensent.
Schweizerisches Gutenbergmuseum, Zeitschrift für Buchdruck- und Pressegeschichte,
Jg. 16, Nr 1, S.10–12. (16)
Die «petites perceptions» im System von Leibniz. Diss. phil. Bern, 1929.
Bern u. Leipzig, 1930. (17)
Schloß Spiez.
Berner Tagblatt, 15. März, Nr 62. Sonder-Nr: Bernische Schlösser. (18)
- 1931 Bildungsprobleme.
Berner Tagblatt, 3./4. Oktober, Nr 462. (19)

- 25 Jahre Porzellan Langenthal. Langenthal, 1931. (20)
- Der Prozeß der Jungfrau von Orléans. Zu ihrem 500. Todestag.
Berner Tagblatt, 30./31. Mai, Nr 246. (21)
- Von alten bernischen Theateraufführungen.
Berner Tagblatt, Nr 425, Beilage Nr 225. (22)
- Vorbespr.: Die Berner Chronik von Diebold Schilling. Eine Faksimile-Ausgabe. [Zu einer Ausstellung von Miniaturenfaksimiles des Verlags Ernst Kuhn, Biel, aus der Amtlichen Chronik des Diebold Schilling. Ausgabe nie erschienen.]
Berner Tagblatt, 26. Mai, Nr 238. (23)
- 1932 Aus der Bibliothek eines Schweizer Sammlers. [Bibliothek Engelmann]
Der Bund, 14. April, Nr 173. (24)
- Aus einem alten Schweizer-«Baedeker».
Der Bund, 9. August, Nr 368. (25)
- Aus Hegels Berner Zeit. Nach bisher unbekanntem Dokumenten.
Archiv für Geschichte der Philosophie, Berlin, Bd 41, H. 3, S.514–533. (26)
- Franz Niklaus König. Zum 100. Todestag des Malers, 27. März 1832.
Berner Heim, Nr 12, S.49–51. (27)
- Goethes Dienstbotennot.
Der Bund, 15. September, Nr 432. (28)
- Jakob Bongars Büchersammlung.
In: Die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern. Zur Erinnerung an ihr 400jähriges Bestehen und an die Schenkung der Bongarsiana im Jahr 1632. Im Auftrag der Bibliothekskommission hrsg. v. Hans Bloesch, S.107–122. Bern, 1932. (29)
- Der Kampf um die bernische Post.
Der Bund, 1. August, Nr 354. (30)
- Der Königsmantel aus Hawai.
Der Bund, 13. März, Nr 122. (31)
- Teufelsbeschwörung beim Glasbrunnen.
Berner Heim, Nr 10, S.39–40. (32)
- Über die Ausbildung zum Bibliothekar.
Der Bund, 16. Juni, Nr 276. (33)
- Ein unbekanntes Urteil über Goethes Werther.
Der Bund, 21. März, Nr 136. (34)
- Ein vergessener Berner des 18. Jahrhunderts. Carl Viktor von Bonstetten.
Berner Heim, Nr 8, S.29–31. (35)
- Verkehrsentwicklung.
Berner Tagblatt, 3. März, Nr 104. (36)
- Vom alten bernischen Postwesen bis 1798.
In: Bärn. Das Buch der Stadt Bern, S.75–82. Bern, 1932. (37)
- Hrsg.: Im Zeichen Goethes. [Faksimilierter Abdruck eines Briefes Goethes an Pfarrer Jakob Samuel Wyttenbach in Bern.]
Berner Heim, Nr 7, S. 25. (38)
- Hrsg.: Sigmund Wagner über Julie Bondeli. Aus einem Manuskript von 1811.
Berner Heim, Nr 4, S.15–16. (39)

- Rez. v.: Fränkel, Jonas. Goethes Erlebnis der Schweiz. Bern, 1932.
Der Bund, 10. August, Nr 370. (40)
- Rez. v.: Lanckoronska, M. u. R. Oehler. Die Buchillustration des XVIII. Jahrhunderts in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Teil I (Leipzig, 1932).
Der kleine Bund, Nr 37, S.294–295: «Über Buchillustration». (41)
- 1933 Ein bisher unbekannter Maioli-Grolier-Band.
Zeitschrift für Bücherfreunde, Leipzig, Jg. 37, 3. F., H. 2, S.248–250. (42)
- Neue Dokumente zu Hegels Entwicklung.
Forschungen und Fortschritte, Korrespondenzblatt der deutschen Wissenschaft und Technik, Berlin, Jg. 9, Nr 1, S.6–7. (43)
- Der Philosoph Hegel als Kritiker der bernischen Aristokratie.
Der kleine Bund, Nr 2, S.9–10. (44)
- Von den ersten Amerika-Bernern.
Der Bund, 24., 26. u. 28. September, Nrn 445, 449 u. 453. (45)
- Von der Entstehung unserer Zeitungen.
Berner Tagblatt, 23. November, Nr 550. (46)
- Rez. v.: de Fischer, Henry B. Le portrait bernois à travers les siècles. Bd 3 (Basel, 1932).
Der Bund, 19. März, Nr 131: «Das bernische Bildnis im Wandel der Zeiten». (47)
- Rez. v.: Lanckoronska, M. u. R. Oehler. Die Buchillustration des XVIII. Jahrhunderts in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Teil 2 (Leipzig, 1933).
Der kleine Bund, Nr 50, S.398–399: «Das schöne alte Schweizer Buch». (48)
- Rez. v.: Schmidt, Georg C.L. Der Schweizer Bauer im Zeitalter des Frühkapitalismus. Bern, 1932.
Berner Heim, Nr 3, S.9f: «Die Wandlungen bäuerlicher Wirtschaftsgesinnung im 18. Jahrhundert». (49)
- 1934 Die ältesten bernischen Spitäler.
Der Bund, 30. August, Nr 403. (50)
- Das Burgerspital wird zweihundertjährig.
Berner Heim, Nr 37, S.145–146. (51)
- Exlibris.
Der kleine Bund, Nr 5, S.38–40. (52)
- Die Gründung der Hochschule.
Berner Tagblatt, 1. Juni, Nr 250. (Vgl. 55) (53)
- Die Lauben der Stadt Bern.
Der Bund, 25. September, Nr 447. (54)
- Zur Gründung der Universität Bern im Jahre 1834.
Schweizer Erziehungs-Rundschau, Jg. 7, Nr 3, S.67–69. (Vgl. 53) (55)
- Rez. v.: Dilthey, Wilhelm. Der junge Dilthey. Ein Lebensbild in Briefen und Tagebüchern, 1852–1870, zus. gestellt v. Clara Misch-Dilthey. Leipzig u. Berlin, 1933.
Der kleine Bund, Nr 14, S. 112. (56)
- Rez. v.: Lanckoronska, M. u. R. Oehler. Die Buchillustration des XVIII. Jahrhunderts in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Teil 3 (Leipzig, 1934).
Der kleine Bund, Nr 36, S. 288: «Hundert Jahre Buchillustration». (57)
- 1935 Fräulein Prof. Dr. Tumarkin zum 60. Geburtstag.
Der Bund, 17. Februar, Nr 79. (58)

- 150 Jahre Bierbrauerei Langenthal, 1785–1935. Langenthal, 1935. (59)
- Die Kunst der Lithographie und ihre Einführung in Bern.
Der Bund, 10. Dezember, Nr 577. (60)
- Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern.
1. Hinweise auf eine vorzähringische Siedlung. S.14–24. (61a)
 2. St. Vincenz und die Kirche in Bern. S.25–44. (61b)
 3. Bern auf der arabischen Weltkarte König Rogers. S.45–52. (61c)
 4. Das Burgum de Berno. S.53–68. (61d)
 5. Die Zähringer Stadtgründung. S.69–80. (61e)
 6. Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zur Zeit der Gründung. S.81–107. (61f)
- Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern, N.F., H. 13. (61)
- Von den alten bernischen Ratsherren.
Der kleine Bund, Nr 26, S. 208. (62)
- Zur Gründung von Bern.
Der kleine Bund, Nr 4: S. 29, Nr 8: S.62–63, Nr 13: S.101–102, Nr 17: S.133, Nr 21: S.165–166, Nr 26: S.205–206. (63)
- 1936 Die ältesten Stadtbilder von Burgdorf in den Berner Chroniken.
Burgdorfer Jahrbuch 1936, Jg. 3, S.7–18. (64)
- Historische Rückblicke [aus Berns Geschichte].
In: Bern, Land und Leute zwischen Finsteraarhorn und Doubs. Hrsg. v. Walter Schmid, S.21–34. Bern. 1936. (65)
- Hrsg.: Berns erste Stadtbeleuchtung. Flugblatt aus dem Jahre 1760.
Der kleine Bund, Nr 13, S. 104. (66)
- Vortragsbericht: Eine neulich aufgefundene Handschrift des Satzungsbuches der Stadt Bern. [Zu einem Vortrag v. H. Rennefahrt.]
Der Bund, 17. November, Nr 539. (67)
- 1937 Die Regalien im ältesten Stadtrecht von Lausanne.
In: Festschrift Friedrich Emil Welti, S.230–252. Aarau, 1937. (68)
- 1938 Rudolf Stammler. [Nachruf]
Der Bund, 8. Mai, Nr 212. (69)
- Ulrich Stutz. [Nachruf]
Der Bund, 12. Juli, Nr 319. (70)
- Wie Spiez bernisch wurde. Zur 600-Jahrfeier am 27./28. August.
Der Bund, 26. u. 27. August, Nr 397 u. 398. (71)
- Rez. v.: Keller, Gottfried. Sämtliche Werke. Auf Grund des Nachlasses . . .
hrsg. v. Jonas Fränkel. Erlenbach-Zürich u. Bern-Leipzig, 1926 ff.
Der Bund, 9. September, Nr 421. (72)
- Rez. v.: Rennefahrt, Hermann. Das Statutarrecht der Landschaft Frutigen bis 1798.
Aarau, 1937. – Rq. Bern, Teil 2, Bd 2.
ZSG, Jg. 18, H. 3, S.337–341. (73)
- Rez. v. id. auch in: Der kleine Bund, Nr 46, S.375–376: «Die Volksrechte der Landschaft Frutigen». (74)
- 1939 Die alte bernische Gasfabrik.
BW, Nr 28, S.759–761. (75)

- Bereitschaft.
BW, Nr 49, S.1296–1298. (76)
- Der Kasinoplatz, das meistumstrittene Baugelände der Stadt Bern.
BW, Nr 30, S.815–816 u. Bildbericht S.817–821. (77)
- Das Laupenjahr 1939. Ohne Laupen kein Bern. Ohne Bern keine Eidgenossenschaft.
BW, Nr 1, S.7–8 u. Nr 4, S.102–103. (78)
- Das Lied des Sundgauer-Auszugs der Berner im Jahre 1468.
BW, Nr 5, S.116–118. (79)
- New Bern, unsere Tochterstadt in USA.
BW, Nr 43: S.1146–1147, Nr 44: S.1171–1173, Nr 45: S.1194–1197, Nr.46:
S.1220–1225, 1229. (80)
- Der Ortsname Laupen.
BW, Nr 25, S.675. (81)
- Preisgekrönte Entwürfe zum Laupentaler. [Bildbericht]
BW, Nr 4, S.96–97. (82)
- Rings um die alte Roßschwemme. [Bildbericht]
BW, Nr 6, S.147–153. (83)
- Eine Rudolf von Tavel-Stube im Schloß Jegenstorf.
BW, Nr 30, S.825. (84)
- Schloß Jegenstorf, das Museum für bernische Wohnkultur im 17. und 18. Jahrhundert.
[Bildbericht]
BW, Nr 34, S.927–931. (85)
- Der Schützenbrunnen, das Wahrzeichen der alten bernischen Schützengesellschaft. [Bild-
bericht]
BW, Nr 47, S.1250–1251. (86)
- Die 600-Jahrfeier des Sieges von Laupen.
BW, Nr 26, S.713 u. Bildbericht S.705–711. (87)
- Staatsbürger einst und jetzt.
BW, Nr 28, S.756–757 u. Nr 29, S.784–785. (88)
- Stadt und Veste Laupen.
BW, Nr 25, S.674–675 u. Bildbericht S.677–684. (89)
- Stadtschreiber Dr. Hans Markwalder Ehrenburger der Stadt Bern.
BW, Nr 27, S.739. (90)
- Unsere Neutralität.
BW, Nr 35, S.950–952. (91)
- Volkskrieg.
BW, Nr 12, S.325–326. (92)
- Vom bernischen Heimatschutz.
BW, Nr 24, S.657–658. (93)
- Von alten bernischen Festsitten und Volksbräuchen.
BW, Nr 20, S.534–535. (94)
- Wangen an der Aare.
BW, Nr 17, S.468–469 u. Bildbericht S.458–459. (95)
- Wie der 1. August Nationalfeiertag wurde.
BW, Nr 30, S.813–814. (Vgl. auch Du, Augustheft 1941, Nr 6, S.68.) (96)

- Wie man sich früher die Lawinen vorstellte – und wie sie wirklich aussehen.
BW, Nr 2, S.43–44 u. Bildbericht S.40–41. (97)
- Ein winterlicher Übergang über den Großen St. Bernhard vor 800 Jahren.
BW, Nr 2, S. 45. (98)
- 1940 Die alte Schaal.
BW, Nr 49, S.1225–1226 u. Bildbericht S. 1222. (99)
- Die alten Berner Bärengräben. [Bildbericht]
BW, Nr 50, S. 1257. (100)
- Der Berner Maler Gabriel Lory, père, 1763–1840. [Bildbericht]
BW, Nr 47, S.1171–1174. (101)
- Die Demokratie der nordischen Staaten.
BW, Nr 16, S. 405. (102)
- Gedanken über den Krieg.
BW, Nr 9, S.221–222. (103)
- Die Glasmalerei.
BW, Nr. 10, S. 253–259. (104)
- Die historischen Grundlagen der schweizerischen Demokratie.
BZ, S.11–20. (105)
- Kornhausplatz und Grabenpromenade. [Bildbericht]
BW, Nr 39, S.967–969. (106)
- Norwegen.
BW, Nr 16, S.404–405. (107)
- Seit wann schwimmt man?
BW, Nr 33, S. 822 u. 827. (108)
- Unser Zeitglockenturm.
BW, Nr 2, S.32–34 u. Bildbericht S.35–39. (109)
- Vom Schaaltier.
BW, Nr 50, S.1262. (110)
- Was ist «neutral»?
BW, Nr 14: S.345, Nr 15: S.369, Nr 16: S.417–418, Nr 17: S.446–447. (111)
- Wie der Bettag ein gemeineidgenössischer Festtag wurde.
BW, Nr 37, S.917–918. (112)
- Wie man früher die Gletscher darstellte. [Bildbericht]
BW, Nr 1, S.12–13. (113)
- Rez.v.: Jaggi, Arnold. Aus der Geschichte Europas und der Schweiz, 1650 bis 1815.
Bern, 1940.
BW, Nr 42, S.1045: «Eine neue bernische Welt- und Schweizergeschichte». (114)
- Rez.v.: Volmar, Friedrich August. Das Bärenbuch. Bern, 1940.
BW, Nr 50, S. 1262: «Anmerkung zu den Berner Bären geschichten». (115)
- 1941 Die ältesten Berner Trachten-Bilder. [Bildbericht]
BW, Nr 11, S. 259. (116)
- Alte Berner Neujahrsgratulationen. [Bildbericht]
BW, Nr.52, S. 189. (117)

- Alte Berner Trachtenbilder. [Bildbericht]
 BW, Nr 26, S. 630. (118)
- Die alte Burg Nydeck.
 BW, Nr 25, S. 607–608 u. Bildbericht S. 604–605. (119)
- Ausgrabungen in Münsingen. [Bildbericht]
 BW, Nr 19, S. 442. (120)
- Ausstellung alter Bücher in der Schulwarte. [Bildbericht]
 BW, Nr 35, S. 848–849. (121)
- Die beiden ältesten gedruckten Stadtbilder von Bern. [Bildbericht]
 BW, Nr 28, S. 682. (122)
- Gründung und Wachstum der Stadt Bern.
 Du, Augustheft, Nr 6, S. 18–23. (123)
- Herzog Berchtold V. und sein Andenken in Bern.
 BW, Nr 30, S. 731–732 u. Bildbericht S. 728–730. (124)
- Karl Stauffer-Bern. [Bildbericht]
 BW, Nr 4, S. 83–86. (125)
- Der letzte Schultheiß des alten Bern.
 BW, Nr 25, S. 607. (126)
- Die Regierung im alten Bern. [Bildbericht]
 BW, Nr 29, S. 704–705. (127)
- Die Rote (alte) Brücke. [Bildbericht]
 BW, Nr 37, S. 898. (128)
- Die Sage von der Gründung der Stadt Bern.
 BW, Nr 16, S. 373–374 u. Bildbericht S. 375–378. (129)
- Die 750-Jahrfeier der Stadt Bern.
 BW, Nr 8, S. 175. (130)
- Tafelfreuden in alter Zeit. [Bildbericht]
 BW, Nr 52, S. 188. (131)
- Die Unterthorbrücke in Bern. Aus der Chronik ihrer fast 700jährigen Geschichte.
 BW, Nr 3, S. 57–58 u. Bildbericht S. 54, 59–62. (132)
- Vom alten Berner Tram.
 BW, Nr 11, S. 250–251 u. Bildbericht S. 251–254. (133)
- Vom alten Kornhaus.
 BW, Nr 49, S. 96 u. Bildbericht S. 97–99. (134)
- Wie der 1. August Nationalfeiertag wurde.
 Du, Augustheft, Nr 6, S. 68. (Vgl. auch BW, 1939, Nr 30, S. 813–814.) (135)
- Zur Eröffnung der Schweizer-Sammlung im Naturhistorischen Museum.
 BW, Nr 7, S. 151–152. (136)
- Bilder und Bildtexte zu: Markwalder, Hans. 750 Jahre Bern. Bern, 1941. (137)
- Rez.v.: Keller, Hans Gustav. Die Landvogtei Thun im 18. Jahrhundert. Ein Ausschnitt aus Johann Friedrich Ryhiners «Region-Buch des Freystaats und Respublic Bern» von 1783. Thun, o.J.
 ZSG, Jg. 21, H. 4, S. 787–788. (138)

- Übers. mit Erweiterung des Anmerkungsteils: Gilliard, Charles.
Die Eroberung des Waadtlandes durch die Berner. (Orig.titel: La conquête du Pays de Vaud par les Bernois.) Bern, 1941. (139)
- 1942 Die Burg Nydegg.
Der Bund, 20. Juni, Nr 282. (140)
- Das Burgerspital wird zweihundertjährig.
BW, Nr 22, S. 541 u. Bildbericht S.536–537. (141)
- Ferdinand Güterbocks Hypothese über die Herkunft des Namens Bern.
Der Bund, 11. August, Nr 370 u. 12. August, Nr 372. (142)
- Der Kaufmann im Mittelalter.
In: Kameraden der Arbeit, ein Buch der werkgläubigen Kultur, hrsg. v. Paul Beuttner, Eugen Wyler und Paul Hilber, S.37–41. Zürich, 1942. (143)
- Der Kornhauskeller.
BW, Nr 3, S.63–64. (144)
- Laupen, die erste bernische Vogtei.
Berner Heim, Nr 43. (145)
- Schweizerkreuz, Bernerkreuz und Savoyerkreuz. Zum Ursprung des Schweizer Wappens.
Der kleine Bund, Nr 11, S.81–85. (146)
- Wie Aarberg eine bernische Vogtei wurde.
Berner Heim, Nr 48. (147)
- Wie das alte «Hôtel de Musique» die Baubewilligung erhielt.
BW, Nr. 4, S.88–89 u. Bildbericht S.76–77. (148)
- Hrsg. v.: Teilungsvertrag der Erben des Sigmund v. Erlach aus dem Jahr 1700.
BZ, S.199–202. (149)
- 1943 Aus der ältesten Geschichte des Haslitalles.
Berner Heim, Nr 27, Nr 28, Nr 29, Nr 30. (150)
- Die Freiherren von Thun und die Anfänge von Stadt und Schloß Thun.
Berner Heim, Nr 8, Nr 9. (151)
- Die mittelalterliche Grundherrschaft.
BZ, S.82–91. (152)
- Stadt und Schloß Burgdorf.
Berner Heim, Nr 2, Nr 3. (153)
- Unterseen.
Berner Heim, Nr 20. (154)
- Wie Thun bernisch wurde.
Berner Heim, Nr 14. (155)
- Rez. v.: Rennefahrt, Hermann. Das Statutarrecht der Landschaft Saanen bis 1798.
Aarau, 1942. – Rq. Bern, Teil 2, Bd 3.
BZ, S.170–176: «Das Saaner Landrecht». (156)
- 1944 Der älteste schweizerische Bundesbrief. Zum 700. Jahrestag des Bundes zwischen Freiburg und Bern vom 20. November 1243.
BZ, S.35–50. (157)
- Das Bernbiet ehemals und heute. [Thun, Allmendingen]
Der Hinkende Bot auf das Jahr 1945, S.64–73. Bern, 1944. (158)

- Register zu: Sammlung Bernischer Biographien. Bd 1–5, Bern, 1884–1906.
BZ, S.163–174. (159)
- 1945 Die Anfänge der naturhistorischen Sammlungen in der alten Berner Stadtbibliothek.
BZ, S.37–40. (160)
- Die Area in den Städten.
Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd 3, S.22–61. (161)
- Das Bernbiet ehemals und heute. [Fraubrunnenamt]
Der Hinkende Bot auf das Jahr 1946, S.62–69. Bern, 1945. (162)
- Berner Staatsbuch: Die Geschichte des bernischen Staates, S.33–71.
Die Amtsbezirke des Kantons Bern: Geschichte. Bern, 1945. (Vgl. auch 2. Ausg. 1957 u.
3. Ausg. 1968) (163)
- Hans Bloesch als Historiker und Bibliothekar. [Nachruf]
BZ, S.140–144. (164)
id. auch in: Der kleine Bund, Nr 19, S.145–147: «Hans Bloesch, 26. Dezember 1878 bis
28. April 1945». (164a)
- Die Ökonomische Gesellschaft von Bern 1759–1860.
Tätigkeits-Bericht der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons
Bern 1944, S.5–16. Bern, 1945. (165)
- Über Konservierungsmethoden bei Büchern und Dokumenten.
Nachrichten VSB/SVD, Jg. 21, Nr 3. (166)
- Ulrich Boners «Edelstein». Ein mittelalterliches Fabelbuch. A Mediaeval Book of Fables.
Graphis, Jg. 1, Nr 7/8, S.179–185 u. 193–198. (167)
- Die Weissenau.
Jahrbuch vom Thuner- und Brienersee 1944, S.43–64. Thun, 1945. (168)
- Zu den Rückfärbungsverfahren bei verblassten Schriftdokumenten.
Nachrichten VSB/SVD, Jg. 21, Nr 2. (169)
- Mitarbeit und Register zu: Rennefahrt, Hermann. Das Stadtrecht von Bern III. Aarau,
1945. – Rq. Bern, Teil 1, Bd 3. (170)
- 1946 Das Bernbiet ehemals und heute. [Erlach u. Petersinsel]
Der Hinkende Bot auf das Jahr 1947, S.64–72. Bern, 1946. (171)
- Das Gründungsprogramm und die ersten Veröffentlichungen der Ökonomischen
Gesellschaft.
In: Der Schweizer Bauer 1846–1946. Festschrift zur Jahrhundertfeier, S.10–28. Bern,
1946. 172)
- 1947 Das Bernbiet ehemals und heute. [Bern vor 100 Jahren]
Der Hinkende Bot auf das Jahr 1948, S.62–69. Bern, 1947. (173)
- 100 Jahre schweizerische Bundesverfassung.
Berner Jahresmappe 1948, S.4–8. Bern, 1947. (174)
- Die Ökonomische Gesellschaft von Bern.
Du, Augustheft, S. 54, 56–57. (175)
- Rez. v.: Feller, Richard. Geschichte Berns I. Von den Anfängen bis 1516. Bern, 1946.
NBZ, 9. Januar, Nr 8: «Die Geschichte des Staates Bern». (176)
- Rez. v.: Rennefahrt, Hermann. Das Stadtrecht von Bern III. Aarau, 1945. – Rq. Bern,
Teil 1, Bd 3.
Der kleine Bund, Nr 3, S.11–12: «Das alte Recht von Bern». (177)

- 1948 Bern und die Eidgenossenschaft.
 Berner Jahresmappe 1949, S.5–12. Bern, 1948. (178)
 Das Bernbiet ehemals und heute. [Haslital]
 Der Hinkende Bot auf das Jahr 1949, S.64–73. Bern, 1948. (179)
 Mittelalterliche Stadtfreiheit.
 Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd 5, S.77–113. (180)
 Die Stadt- und Hochschulbibliothek und ihre Reorganisationsbedürftigkeit.
 Jahrbuch des Bernischen Hochschulvereins 1947, S.5–16. Bern, 1948. (181)
 Us de Merztage 1798. Radiovortrag.
 BZ, S.72–81. (182)
 Der zähringische Gründungsplan der Stadt Bern.
 In: Festgabe Richard Feller, 8. Dezember 1947,
 AHVB, Bd 39, H. 2, S.361–390. Bern, 1948. (183)
 Hrsg.: Erinnerungen aus dem Jahre 1798. Aus der Lebensgeschichte Anton von Tilliers,
 mitgeteilt von Hans Strahm.
 BZ, S.63–71. (184)
 Rez. v.: Hofer, Paul. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd 3: Die Staatsbauten der
 Stadt Bern. Basel, 1947. – Kdm, Bd 19.
 BZ, S. 280. (185)
- 1949 Das Bernbiet ehemals und heute. [Jura]
 Der Hinkende Bot auf das Jahr 1950, S.64–75. Bern, 1949. (186)
- 1950 Das Bernbiet ehemals und heute. [Die alten Tore und Türme der Stadt Bern.]
 Der Hinkende Bot auf das Jahr 1951, S.62–73. Bern, 1950. (187)
 Die bernischen Landvogteischlösser und Amtssitze.
 Der Hochwächter, Blätter für heimatliche Art und Kunst, Jg. 6,
 S.109–112. (188)
 Das Straßenwesen im alten Bern.
 Der Bund, 6. August, Nr 362. (189)
 Zur Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt, mit besonderer Berücksichti-
 gung des Gründungsplanes der Stadt Bern.
 ZSG, Jg. 30, H. 3, S.372–410. (190)
 Hrsg. v.: Demühtiger Vortrag dess Frauenzimmers zu Bern wegen den fremden Heü-
 rahten und Verordnung der Obrigkeit wider disen Mißbrauch. Heraus kommen nach
 der Burger-Besatzung Å 1745.
 BZ, S.165–170. (191)
- 1951 Das Bernbiet ehemals und heute. [Emmental, Signau, Röthenbach, Würzbrunnen]
 Der Hinkende Bot auf das Jahr 1952, S.64–72. Bern, 1951. (192)
 Zum organisatorischen Neuaufbau der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern.
 Berner Tagblatt, 20. Mai, Nr 136. (193)
 Rez. v.: Hahnloser, Hans R. Chorfenster und Altäre des Berner Münsters. Bern, 1950.
 BZ, S.236–238. (194)
- 1952 Nachtrag zur «Rede über die Errichtung der ausländischen Finanzen des Hohen Stan-
 des», [gehalten den 26. Februar 1784 durch Carl Friedrich Steiger].
 BZ, S.51–52. (195)

- Hrsg.: Zwei Stimmen aus dem alten Bern. [Victor de Gingins, Sigmund Wagner]
BZ, S.182–203. (196)
- 1953 Bern und die burgundische Eidgenossenschaft.
Berner Tagblatt, 6. März, Nr 64. (197)
Die Berner Handfeste. Bern, 1953. (198)
Wie die Gnädigen Herren von Bern um den Tabak besorgt waren.
BZ, S.155–158. (199)
- 1954 Die Ruine Weißenau.
Jahrbuch vom Thuner- und Brienersee 1953, S.28–32. Thun, 1954. (200)
Um die «Fälschung» der Berner Handfeste. Erwiderung auf Hermann Rennefahrts
Beweisführung gegen die Echtheit.
SZG, Jg. 4, H. 4, S.478–509. (201)
- 1955 Stadtluft macht frei.
In: Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Institut für geschichtliche Landesforschung des
Bodenseegebietes in Konstanz, Bd 2, S.103-121. Lindau u. Konstanz, 1955. (202)
Eine umwälzende Neuerung im Magazinsystem.
Nachrichten VSB/SVD, Jg. 31, Nr 6, S.161–165. (Vgl. id. auch 209.) (203)
- 1956 Nachwort zu: Rennefahrt, Hermann. Nochmals um die Echtheit der Berner Handfeste.
SZG, Jg. 6, H. 2, S.175–176. (204)
Rez.v.: Rennefahrt, Hermann. Das Stadtrecht von Bern IV. Aarau, 1955–1956 – Rq.
Bern, Teil 1, Bd 4.
Der kleine Bund, Nr 563: «Das alte Stadtrecht von Bern». (205)
- 1957 Die Berner Handfeste. Referat, gehalten an der Arbeitssitzung des Städtischen Instituts
für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes in Konstanz. 19. Januar 1957.
Protokoll Nr 45. [Maschinenschrift] (206)
Berner Staatsbuch, 2. Ausg.: Die Geschichte des bernischen Staates, S.33–69.
Die Amtsbezirke des Kantons Bern: Geschichte. Bern, 1957.
(Vgl. auch 1. Ausg. 1945 u. 3. Ausg. 1968) (207)
- 1958 Ein englisch-schottischer Rechtscodex aus der Bibliothek Bongars.
In: Festgabe Prof. Hermann Rennefahrt. Zu seinem 80. Geburtstag . . .
AHVB, Bd 44, H. 2, S.603–613. (208)
Eine umwälzende Neuerung im Magazinsystem.
Schweizerisches Gutenbergmuseum, Zeitschrift für Buchdruckgeschichte, Graphik- und
Zeitungskunde, Jg. 45, Nr 2, S.76–79. (Vgl. id. auch 203.) (209)
Hrsg.: Eine Beschreibung des «Äußeren Standes» aus dem Jahre 1737 verfaßt von
Daniel Tschärner.
BZ, S.50–63. (210)
- 1959 Rez.v.: Rennefahrt, Hermann. Das Stadtrecht von Bern V. Aarau, 1959. – Rq. Bern,
Teil 1, Bd 5.
BZ, S.137–150: «Zur bernischen Verfassungsgeschichte». (211)
- 1960 Standesfragen beim bernischen Patriziat. [Auszug aus einem Vortrag.]
Der Schweizer Familienforscher, Jg. 27, Nr 8/9, S.88–91. (212)
- 1961 Die Kolumban-Kirche in Faulensee. Ein historisches Denkmal in Gefahr.
Berner Tagblatt, 4. Juni, Nr 151. (213)

- 1967 Die Narratio proelii Laupensis. Eine quellenkritische Untersuchung.
In: Festgabe Hans von Greyerz zum 60. Geburtstag, S.101–130.
Bern, 1967. (Vgl. id. auch 1978.) (214)
- 1968 Berner Staatsbuch, 3. Ausg.: Die Geschichte des bernischen Staates, S.33–71.
Die Amtsbezirke des Kantons Bern: Geschichte. Bern, 1968.
(Vgl. auch 1. Ausg. 1945 u. 2. Ausg. 1957.) (215)
- Die Stadt- und Hochschulbibliothek.
Berner Jugend, Berner Schule, Jg.7, Nr 3, S.12–13. (Vgl. auch NBZ, 10.März 1969 u.
Librarium 1971, H.1.) (216)
- 1969 Bern, die mittelalterliche Stadt.
In: Bern – Die Stadt in ihrer Landschaft, hrsg. v. der Gesellschaft zur Pflege des Stadt-
und Landschaftsbildes, S.19-40. Bern, 1969. (217)
- Die Stadt- und Hochschulbibliothek.
NBZ, 10.März. (Vgl. auch Berner Jugend, Berner Schule, Jg.7, Nr. 3, 1968 u. Librarium
1971, H.1.) (218)
- 1970 Bern.
Badische Heimat, Freiburg i.Br., Jg.50, H. 1., S.36–54. (219)
- Zur Echtheitsfrage der Berner Handfeste. [Der Schreiber und Verfasser der Berner
Handfeste.]
Diskussionsvotum im Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Arbeitssit-
zung vom 20.Juni 1970. Protokoll Nr 161. [Maschinenschrift] (220)
- 1971 Die Benutzungsfrequenz und die geplante Lehrbüchersammlung der Stadt- und Univer-
sitätsbibliothek Bern.
Nachrichten VSB/SVD, Jg.47, Nr 6, S.286–289. (221)
- Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. Bern, 1971. (222)
- Die Stadt- und Hochschulbibliothek Bern.
Librarium, Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen Gesellschaft, H.1, S.21–22,
Bildteil S.29–32. (Vgl. auch Berner Jugend, Berner Schule, Jg.7, Nr 3, 1968 u. NBZ,
10.März 1969.) (223)
- Das Verhältnis der zentralen Universitätsbibliothek zu den Fach- und Institutsbibliotheken.
Nachrichten VSB/SVD, Jg.47, Nr 3, S.137–145. (224)
- 1972 Stadt- und Universitätsbibliothek. Ein leistungsunfähiger Betrieb? Erwiderung an R.B.
Der Bund, 26.März, Nr 72. (225)
- 1973 Albrecht von Haller im bernischen Staatsdienst.
Verwaltungspraxis, Nr 7, S.197–203. (Vgl. auch id. 230.) (226)
- 1974 Die Berner Bibliothek von ihren ersten Anfängen bis zur großen Reorganisation von
1693.
In: Bibliotheca Bernensis 1974, S.13–44. Bern, 1974. (227)
- Überblick über die Baugeschichte des heutigen Bibliothekgebäudes an der Münstergas-
se.
In: Bibliotheca Bernensis 1974, S.45–52. Bern, 1974. (228)
- Ulrich von Bollingen, der Verfasser und Schreiber der Berner Handfeste.
In: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, S.555–569. Köln, 1974. (229)

- 1975 Albrecht von Haller 1708–1777.
In: Große Verwaltungsmänner der Schweiz, hrsg. v. Pius Bischofberger u. Bruno Schmid, S.66–73. Solothurn, 1975. (Vgl. auch id. Verwaltungspraxis, Nr 7, 1973.) (230)
- 1977 In memoriam Dr. Johann Lindt.
Nachrichten VSB/SVD, Vol. 53, Nr 3, S.115–116. (231)
- 1978 Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420. Bern, 1978.
Schriften der Berner Burgerbibliothek. (232)
Die «Narratio proelii Laupensis», eine quellenkritische Untersuchung.
In: Strahm, Hans. Der Chronist Conrad Justinger . . . Anhang, S.109–139. (Vgl. id. auch 214.) (233)
- 1979 Der Begriff der «Tatsache» als Gegenstand der Geschichtsforschung. Vortrag, gehalten in der Literarischen Gesellschaft Bern, am 30. Januar 1968. Nach dem Vortragsmanuskript herausgegeben von Elisabeth Heß und Hans A. Michel.
BZ, H.1, S.14–28. (234)

II

MONOGRAPHIEN: MEHRJÄHRIGE MITARBEIT

Mitarbeit am: Lexikon der Pädagogik in 3 Bänden. Hrsg. u. Schriftleiter: Heinrich Kleinert, Helene Stucki, Robert Dottrens . . . [u.a.] Bern, 1950–1952. Darin enthaltene Artikel v. Hans Strahm über:

Bibliotheken. Bd 1 (1950), S.192–193. (235) Hegel, Georg Friedrich Wilhelm. Bd 3 (1952), Hegel, Georg Friedrich Wilhelm. Bd 3 (1952), S.200–201. (236)

Hume, David. Bd 3(1952), S.226–227. (237)

Isokrates. Bd 3 (1952). S. 233–234. (238)

Juvenal. Bd 3(1952), S.241. (239)

Schopenhauer, Arthur. Bd 3 (1952), S.423. (240)

Einleitung u. Textredaktion v.: Chronik der Gemeinden des Kantons Bern. 2 Bde. Bern, 1951–1953. (241)

III

ZEITSCHRIFTEN: REDAKTOR, MITHERAUSGEBER

Redaktor v.: Die Berner Woche, (1939–1942). (242)

Redaktor u. Mitherausgeber der: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, (1939–1972, Redaktor bis 1958). (243)

Mitherausgeber v.: Acta Bernensia. Beiträge zur prähistorischen, klassischen und jüngeren Archäologie, (1963–1978). (244)

IV

MANUSKRIPTE UND UNVERÖFFENTLICHTE NIEDERSCHRIFTEN

Vorlesungen über Bibliotheksgeschichte,
Vorlesungen über Buch- und Schriftgeschichte, (1954–1972). (245)

Transkription von Conrad Justingers Originalhandschrift der Großen Berner Chronik (ZB
Zürich, Ms.A.120a). (246)

Transkription von Conrad Justingers Kleiner Berner Chronik, «Anonymus», (Basel,
Ms.E.II.11). (247)

Die Dilthey-Schülerin Anna Tumarkin, 1875–1951.

Vortrag, gehalten in der Psychologischen und Philosophischen Gesellschaft Bern, am 25. Januar
1952. [Maschinenschrift] (248)